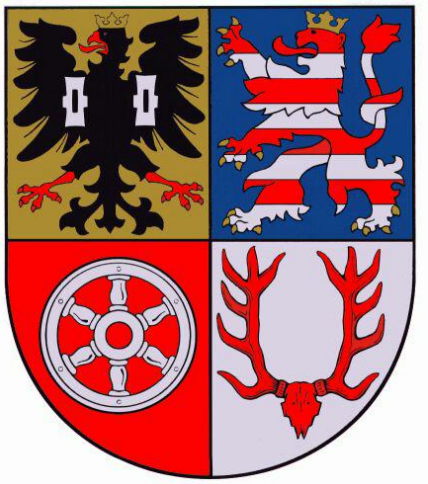

Beteiligungsbericht des Unstrut-Hainich-Kreises 2021

Inhaltsverzeichnis:

	Seite:
· Abkürzungsverzeichnis	2 - 4
· Grundlagen und Zielstellung des Beteiligungsberichts	5
· Wesentliche Änderungen und Aktivitäten im Jahr 2021 bei den Beteiligungen	6 - 7
· Beteiligungsübersicht, Übersicht Prüfungsgesellschaften und Entwicklungskennziffern zum Jahresabschluss 2021 Gegenüberstellung der Jahre 2019 – 2021	8 - 11
· Informationen zu den Unternehmen:	
- Regionalbus-Gesellschaft Unstrut-Hainich und Kyffhäuserkreis	12 - 33
- Stadtbus-Gesellschaft Mühlhausen und Sondershausen mbH	34 - 52
- Hufeland Klinikum GmbH	53 - 69
- Hufeland MVZ GmbH	70 - 81

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
AO	Abgabenordnung
AÖR	Anstalt des öffentlichen Rechts
ASiG	Arbeitssicherheitsgesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BilRuG	Bilanzrichtlinienumsetzungsgesetz
BSG	Bundessozialgericht
BS WP/vBP	Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer / vereidigte Buchprüfer
CIRS	Critical Incident Reporting System - Berichtssystem über kritische Vorkommnisse
CM	Case Mix
CMI	Case Mix Index
CVD	clean vehicle directive
DIN EN ISO	Qualitätsmanagementnorm
Dipl.-Kfm.	Diplom-Kaufmann
Dipl.-Med. (DM)	Diplom-Mediziner
D&O	D&O-Versicherung (Versicherung für Directors and Officers)
Dr.	Doktor
DRG	Diagnosis Related Group
EBITDA	Earnings before interest, tax, depreciation and amortization
EBM	Einheitlicher Bewertungsmaßstab
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EG	Europäische Gemeinschaft
EK	Eigenkapital
EKG	Elektrokardiogramm
etc.	et cetera
EUR / €	Euro
e.V.	eingetragener Verein
FamFG	Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
FD	Fachdienst
FGE	Fahrgeldeinnahmen
FK	Fremdkapital
G-BA	Gemeinsamer Bundesausschuss
ggü.	gegenüber
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GOÄ	Gebührenordnung für Ärzte
HDN	Haftpflichtgemeinschaft Deutscher Nahverkehrs- und Versorgungsunternehmen
HGB	Handelsgesetzbuch

HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder - Haushaltsgrundsätzegesetz
HR	Handelsregister
HR B	Handelsregister Abteilung B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IDW PH 9.420.1	IDW Prüfungshinweis: Berichterstattung über die Prüfung der Verwendung pauschaler Fördermittel nach Landeskrankenhausrecht
IDW PH 9.420.4	IDW Prüfungshinweis: Vermerk des Abschlussprüfers nach § 17a Abs. 7 Satz 2 KHG
IDW PS 205	IDW Prüfungsstandard: Prüfung von Eröffnungsbilanzwerten im Rahmen von Erstprüfungen
IDW PS 450 n. F.	IDW Prüfungsstandard: Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten
IDW PS 650 n. F.	IDW Prüfungsstandard: Zum erweiterten Umfang der Jahresabschlussprüfung von Krankenhäusern nach Landeskrankenhausrecht
IDW RS KHFA 1	IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Rechnungslegung von Krankenhäusern
i. H.	in Höhe
i. V. m.	in Verbindung mit
incl.	inklusive
InEK	Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus
i. R.	im Rahmen
KBV	Kassenärztliche Bundesvereinigung
KHBV	Krankenhaus-Buchführungsverordnung
KHEntgG	Krankenhausentgeltgesetz
KHFA	Krankenhausfachausschuss beim Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
KHG	Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze
KHSG	Krankenhausstrukturgesetz
KOM	Kraftomnibus
KonTraG	Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich
KQM	Qualitätsmanagement-Richtlinie Krankenhäuser
KTQ	Kooperation für Transparenz und Qualität im Gesundheitswesen
KV	Kassenärztliche Vereinigung
lt.	laut
InEK	Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus
LRA	Landratsamt
MA	Mitarbeiter
MDK	Medizinischer Dienst der Krankenversicherung
MDO	Verband Mitteldeutscher Omnibusunternehmen e.V.
Mio.	Millionen
MRT	Magnetresonanztomograph
MVZ	Medizinisches Versorgungszentrum
Nr.	Nummer
ÖDA	Öffentlicher Dienstleistungsauftrag
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr

PBefG	Personenbeförderungsgesetz
Pkt.	Punkt
PpSG	Pflegepersonal-Stärkengesetz
PpUGV	Pflegepersonaluntergrenzenverordnung
PS	Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
PSG	Pflegestärkungsgesetz
QEP	Qualität und Entwicklung in Praxen
QM	Qualitätsmanagement
rd.	Rund
Regionalbus-GmbH	Regionalbus - Gesellschaft Unstrut-Hainich- und Kyffhäuserkreis mbH, Mühlhausen
SBG	Stadtbus-Gesellschaft Mühlhausen und Sondershausen mbH
SGB	Sozialgesetzbuch
SGB V	Sozialgesetzbuch Fünftes Buch - Gesetzliche Krankenversicherung
StPNV	Straßenpersonennahverkehr
TEUR / T€	Tausend Euro
Thür KHG - PVO	Thüringer Verordnung über die Pauschalförderung nach dem Krankenhausgesetz
ThürKHG	Thüringer Krankenhausgesetz
Tkm	Tausend Kilometer
TP	Tausend Personen
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
u. a.	unter anderem
usw.	und so weiter
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
VG	Verwaltungsgericht
Vj	Vorjahr
VK	Vollkraft/Vollkräfte im Jahresdurchschnitt
WPO	Wirtschaftsprüferordnung

Grundlagen und Zielstellung des Beteiligungsberichtes

Das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis legt den achtzehnten Beteiligungsbericht vor.

Die gesetzliche Grundlage für die Erstellung des Beteiligungsberichtes resultiert aus der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO). Gemäß § 75a Abs. 1 ThürKO hat der Landkreis jährlich zum 30. September einen Beteiligungsbericht über jedes Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem er unmittelbar beteiligt ist, zu erstellen. Im Fall der mittelbaren Beteiligung an solchen Unternehmen gilt das Gleiche, wenn die Beteiligung mehr als 25 von Hundert beträgt oder die Bilanzsumme des Unternehmens drei Millionen vierhundertachtunddreißigtausend Euro überschreitet.

Nach § 75a Abs. 2 ThürKO sind im Beteiligungsbericht insbesondere darzustellen:

1. der Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse am Unternehmen, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,

2. der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens,

3. für das jeweilige letzte Geschäftsjahr die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens, die Zuschüsse und Kapitalentnahmen durch den Landkreis und im Vergleich mit den Werten des vorangegangenen Geschäftsjahres die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer, die wichtigsten Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens sowie die gewährten Gesamtbezüge der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates oder der entsprechenden Organe des Unternehmens; § 286 Abs. 4 des Handelsgesetzbuches gilt entsprechend.

Entsprechend § 75a Abs. 3 ThürKO ist der Beteiligungsbericht dem Kreistag und der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis war zum 31.12.2021 an 2 Unternehmen privater Rechtsform unmittelbar beteiligt.

Der vorliegende Beteiligungsbericht soll einen Überblick über die Beteiligungen des Landkreises geben, insbesondere über die Entwicklung der Unternehmen in der jährlichen Fortschreibung. Dabei werden die einzelnen Unternehmen hinsichtlich ihres Unternehmenszweckes beschrieben und wichtige Unternehmenskennziffern dargestellt. Des Weiteren enthält der Bericht die namentliche Aufstellung der entsprechenden Geschäftsführungen und Aufsichtsräte.

Von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB bezüglich der Offenlegung der Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung ist ausnahmslos Gebrauch gemacht worden.

Die Jahresabschlüsse 2019, 2020 und 2021 mit den entsprechenden Prüfberichten der Wirtschaftsprüfer bildeten die Grundlage für die Ausarbeitung dieses Beteiligungsberichtes.

Wesentliche Änderungen und Aktivitäten im Jahr 2021 bei den Beteiligungen

Im Jahr 2021 und bis zum Redaktionsschluss traten bei den Unternehmen, an denen der Landkreis beteiligt ist, keine wesentlichen Änderungen ein.

Hufeland Klinikum GmbH / Hufeland MVZ GmbH

Am 24. Februar 2022 sind russische Streitkräfte in die Ukraine einmarschiert. Vor diesem Hintergrund werden im Jahr 2022 weltwirtschaftliche Veränderungen erwartet, die auch zu zahlungswirksamen Verlusten führen können, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Jahr 2022 belasten (insbesondere durch steigende Rohstoffpreise bzw. Einkaufspreise für Medizinprodukte, Veränderungen an den Kapitalmärkten). Die konkreten Auswirkungen für das Jahr 2022 sind zurzeit noch nicht hinreichend verlässlich möglich.

Regionalbus-Gesellschaft Unstrut-Hainich- und Kyffhäuserkreis mbH / Stadtbus Gesellschaft Unstrut-Hainich- und Kyffhäuserkreis mbH

Die COVID 19-Pandemie ist in Deutschland seit 2020 präsent. Es handelt sich um die Ende 2019 erstmals in Erscheinung getretene und Anfang 2020 weltweit ausgebrochene Atemwegserkrankung COVID-19, die durch Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 ausgelöst wird.

Nachdem das öffentliche Leben im Jahr 2020 über den Sommer bis in den November 2020 fast normal lief, ereilte im November 2020 die 2. Corona Welle. Ab November stand dann auch wieder das öffentliche Leben still auch Schulen wurden wieder geschlossen. Dieser Lockdown sollte bis 10. Januar 2021 anhalten, tatsächlich zog sich der Stillstand bis weit in das Frühjahr 2021. Das öffentliche Leben ist und wird auch noch auf unbestimmte Zeit von Coronaregeln bestimmt werden, es wird mal mehr oder weniger erhebliche Einschränkungen geben, die sich auf den öffentlichen personennahverkehr auswirken werden.

Hinsichtlich der Ausführungen zur Corona-Pandemie und der damit verbundenen Risiken verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht unter dem Punkt 4 „Prognose-, Chancen- und Risikobericht“.

Die wirtschaftlichen Schäden sind nicht vollumfänglich feststellbar, die sinkende Nachfrage gerade in den Herbst- und Wintermonaten bleibt bestehen, daher sind immer noch Einnahmeverluste zu verzeichnen. Am 27. Mai 2022 wurde die „Muster-Richtlinie zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 und dem temporär eingeführten 9-Euro-Ticket in 2022 aus Bundes- und Landesmitteln erlassen.

Das 9-Euro-Ticket ist eine Initiative der Bundesregierung als Teil des Energie-Entlastungspaketes, auf das sich der Koalitionsausschuss am 23. März 2022 verständigt hatte. Damit hat die Bundesregierung Bürgerinnen und Bürger zum einen wegen der stark gestiegenen Kosten für Strom, Lebensmittel, Heizung und Mobilität finanziell direkt

entlastet. Zum anderen hat sie einen Anreiz zum Umstieg auf den klimaschonenden ÖPNV und zur Einsparung von Kraftstoffen gesetzt.

Ein weiterer bedeutender Vorgang nach Abschluss des Geschäftsjahres 2021 ist der seit 24. Februar 2022 geführte Krieg von Russland gegen die Ukraine „Russland-Ukraine-Krieg“). Dieser hat erhebliche Auswirkungen auf die deutschen Unternehmen und deren Beschäftigte.

Die Auswirkungen des Russland-Ukraine-Kriegs stellen ein wertbegründendes Ereignis dar und haben daher keine Auswirkungen auf Ansatz und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden zum Abschlussstichtag. Die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Jahr 2022 können zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend quantifiziert werden. Die Gesellschaft hat die zu erwartenden Risiken aus der derzeitigen Entwicklung an den Energie- und Kraftstoffmärkten nach bestem Wissen und Gewissen geschätzt und diese in den Planungsrechnungen, welche im Lagebericht unter dem Punkt „Prognosebericht“ dargestellt sind, quantifiziert.

Mit Wirkung zum 1. Februar 2022 wurde Herr Nils Oppermann zum neuen Geschäftsführer der Regionalbus-GmbH / Stadtbus-GmbH bestellt.

Ab März 2022 hat die Gesellschaft sich darauf vorbereitet, mit den Aufgabenträgern Nachverhandlungen zu den seit Mai 2019 geschlossenen Verkehrsverträgen aufzunehmen. Am 8. November 2022 erfolgte die Unterzeichnung. Mit diesen neu abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarungen geht die Geschäftsführung davon aus, alle Zahlungsverpflichtungen erfüllen zu können. Jedoch wird sie dabei auf pünktliche Zahlungen gemäß Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrag angewiesen sein.

Beteiligungsübersicht per 31.12.2021

(Datum)

Landkreis/Stadt/Gemeinde/ Zweckverband: Unstrut-Hainich-Kreis
(Name)

Es bestehen Beteiligungen an folgenden Unternehmen:*

lfd. Nr.	Name (Firmenbezeichnung)	Anschrift (PLZ, Ort, Straße)	Amtsgericht von ... / Register-Nr. ...	Gesellschafts-form des Unter-nehmens	Geschellschaftskapital des Unternehmens insgesamt in €	Höhe der Beteiligung in €	Höhe der Beteiligung in %	Stimm-rechts-anteile in %
1	Regionalbus-Gesellschaft Unstrut-Hainich und Kyffhäuserkreis mbH	Bonatstraße 50, 99974 Mühlhausen	Amtsgericht Jena , HRB Nr. 401912	GmbH	40.000,00	20.000,00	50	50
2	Stadtbus-Gesellschaft Mühlhausen und Sondershausen mbH	Bonatstraße 50, 99974 Mühlhausen	Amtsgericht Jena, HRB Nr. 501560	GmbH	50.000,00	mittelbar,100 %ige Tochter der lfd. Nr. 1	----	----
3	Hufeland Klinikum GmbH	Rudolph-Weiss-Straße 1-5, 99947 Bad Langensalza	Amtsgericht Jena, HRB Nr. 403083	GmbH	7.393.300,00	5.404.400,00	73,1	73,1
4	Hufeland MVZ GmbH	Rudolph-Weiss-Straße 1-5, 99947 Bad Langensalza	Amtsgericht Jena, HRB Nr. 503201	GmbH	500.000,00	mittelbar, 100 %ige Tochter der lfd. Nr. 3	----	----
-	----	----	----	----	----	----	----	----
-	----	----	----	----	----	----	----	----

Mühlhausen, 27.09.2022
(Ort/Datum)

(Unterschrift/Dienstbezeichnung)

*weitere Erläuterungen falls notwendig als Anlage beifügen

Beteiligungsübersicht per 31.12.2021

Landkreis: Unstrut-Hainich-Kreis

Die bestehenden Beteiligungen wurden von folgenden Wirtschaftsprüfungsgesellschaften geprüft:

lfd. Nr.	Name (Firmenbezeichnung)	Anschrift (PLZ, Ort, Straße)	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1	Regionalbus-Gesellschaft Unstrut-Hainich und Kyffhäuserkreis mbH	Bonatstraße 50, 99974 Mühlhausen	BDO	BDO	BDO	BDO	BDO	BDO	BDO	BDO	BDO	BBH
2	Stadtbus-Gesellschaft Mühlhausen und Sondershausen mbH	Bonatstraße 50, 99974 Mühlhausen	BDO	BDO	BDO	BDO	BDO	BDO	BDO	BDO	BDO	BBH
3	Hufeland Klinikum GmbH	Rudolph-Weiss-Straße 1-5, 99947 Bad Langensalza	BDO	Solidaris	Solidaris	Solidaris	Solidaris	BDO	BDO	BDO	BDO	Solidaris
4	Hufeland MVZ GmbH	Rudolph-Weiss-Straße 1-5, 99947 Bad Langensalza	BDO	Solidaris	Solidaris	Solidaris	Solidaris	BDO	BDO	BDO	BDO	Solidaris

Entwicklungskennziffern zum Jahresabschluss 2021 - Gegenüberstellung der Jahre 2019 - 2021

Unternehmen	Regionalbus-Gesellschaft Unstrut-Hainich- und Kyffhäuserkreis mbH			Hufeland Klinikum GmbH (ab 2007)			Gesamt
Kennzahlen	**2019**	**2020**	**2021**	**2019**	**2020**	**2021**	**2021**
Anteil UHK in €	20.000	20.000	20.000	5.404.502	5.404.502	5.404.502	5.424.502
Anteil UHK in %	50	50	50	73,1	73,1	73,1	
Zuschuss des UHK in €	1.178.938	1.880.320	1.871.057	0	0	0	1.871.057
Beschäftigte	147	153	153	1.211	1.201	1.176	1.329
Jahresergebnis in €	-39.791	217.581	-1.014.895	-1.755.547	1.526.435	2.566.369	1.551.474
Bilanzsumme in €	12.855.164	13.381.448	13.939.546	141.794.733	145.240.118	144.780.868	158.720.414
Anlagevermögen in €	8.105.237	8.205.338	8.503.014	75.047.982	68.184.873	63.108.191	71.611.205
Umlaufvermögen in €	4.733.115	5.160.016	5.423.262	66.485.750	76.813.244	81.419.439	86.842.701
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in €	1.237.494	1.674.075	1.924.831	17.402.386	17.187.572	23.699.679	25.624.510
Eigenkapital in €	5.886.408	6.103.988	5.089.093	80.565.128	82.091.563	84.657.931	89.747.024
Sonderposten in €	0	0	0	37.822.060	34.150.211	30.927.820	30.927.820
Rückstellungen in €	837.651	892.183	1.012.873	12.713.977	16.359.575	14.827.811	15.840.684
Verbindlichkeiten in €	6.129.787	6.383.479	7.835.239	10.269.986	12.237.637	14.009.173	21.844.412
Umsatzerlöse in €	9.687.374	10.393.335	11.042.971	94.633.906	100.057.435	101.516.513	112.559.484
sonstige betriebliche Erträge in €	418.417	1.099.995	714.312	2.787.767	3.271.691	5.554.191	6.268.503
Materialaufwand in €	2.974.968	2.643.091	3.116.788	20.843.878	20.468.022	22.252.927	25.369.715
Personalaufwand in €	5.033.099	6.459.423	7.013.464	64.231.988	66.375.100	68.633.149	75.646.613
Abschreibungen in €	1.172.498	1.227.913	1.308.182	8.992.810	9.143.395	9.279.380	10.587.562
sonstige betriebliche Aufwendungen in €	953.804	923.057	1.031.470	9.877.953	10.161.134	8.577.028	9.608.498

Entwicklungskennziffern zum Jahresabschluss 2021 - Gegenüberstellung der Jahre 2019 - 2021

Unternehmen	Stadtbus-Gesellschaft Mühlhausen und Sondershausen mbH			Hufeland MVZ GmbH			Gesamt
Kennzahlen	**2019**	**2020**	**2021**	**2019**	**2020**	**2021**	**2021**
Tochter zu 100% der *	Regio-bus	Regio-bus	Regio-bus	Hufeland	Hufeland	Hufeland	
Zuschuss des UHK in €	747.560	934.942	1.001.522	0	0	0	1.001.522
Beschäftigte	28	28	30	91	97	98	
Jahresergebnis in € (vom Verl. übernommen)	0	0	0	-371.388	-120.161	137.007	137.007
Bilanzsumme in €	2.182.242	2.454.105	2.878.945	4.734.092	4.619.883	4.962.993	7.841.938
Anlagevermögen in €	772.633	822.870	1.214.718	3.131.939	2.824.676	2.349.373	3.564.091
Umlaufvermögen in €	1.407.820	1.630.391	1.663.703	1.175.410	1.413.272	2.268.443	3.932.146
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in €	162.787	229.771	592.641	861.722	1.003.494	881.722	1.474.363
Eigenkapital in €	142.188	142.188	142.188	3.735.260	3.615.099	3.752.106	3.894.294
Sonderposten in €	0	0	0	0	0	0	0
Rückstellungen in €	207.636	114.911	123.683	334.112	377.167	487.017	610.700
Verbindlichkeiten in €	1.830.778	2.195.776	2.612.187	664.603	627.572	723.870	3.336.057
Umsatzerlöse in €	2.234.336	2.325.557	2.408.920	6.562.152	6.897.671	7.674.951	10.083.871
sonstige betriebliche Erträge in €	111.767	316.107	236.007	145.052	76.354	265.603	501.610
Materialaufwand in €	624.148	540.226	600.244	1.421.149	1.344.161	1.524.418	2.124.662
Personalaufwand in €	1.176.251	1.443.692	1.369.927	4.531.765	4.692.746	4.918.885	6.288.812
Abschreibungen in €	179.859	170.168	217.304	531.976	502.013	511.689	728.993
sonstige betriebliche Aufwendungen in €	326.914	451.882	712.751	593.653	555.231	848.578	1.561.329

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen auftreten.

Regionalbus-Gesellschaft Unstrut-Hainich und Kyffhäuserkreis mbH

Sitz: Bonatstraße 50
99974 Mühlhausen

Geschäftsführung: Gerd Haßkerl, bis 08.10.2021
Nils Oppermann, ab 01.02.2022

Prokura: Michaela Hufsky, ab 17.07.2014
Ines Hamann, am 22.03.2021 gelöscht

Von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB wurde hinsichtlich der Angabe der Geschäftsführerbezüge gemäß § 285 Nr. 9a) HGB Gebrauch gemacht.

Aufsichtsrat zum 31.12.2021:

Herr Tino Gaßmann	Vorsitzender des Aufsichtsrats, Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Thüringer Landesfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Harald Zanker	Landrat des Unstrut-Hainich-Kreises
Frau Marion Sy	Fachdienstleiterin FD Straßenverkehr Unstrut-Hainich-Kreis
Frau Ines Grigoleit	Angestellte LRA Kyffhäuserkreis
Herr Dr. Stefan Peter	Kinderarzt, Greußen
Herr Dietmar Strickrodt	Versicherungskaufmann, An der Schmücke OT Gorsleben
Herr Joachim Kreyer	Dipl. Ing. Bürgermeister a.D. Sondershausen
Herr Jeremi Schmalz	Dipl. Ing., Weberstedt

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten für ihre Tätigkeit keine Bezüge.

Gründung der Gesellschaft: 31.07.1991,
aktueller Gesellschaftsvertrag vom 14.12.2010

Handelsregister: Amtsgericht Jena, HRB Nr. 401912

Stammkapital: 40.000,00 €

Gesellschafter:	Unstrut-Hainich-Kreis	-	20.000,00 €	50 %
	Kyffhäuserkreis	-	20.000,00 €	50 %

Beteiligungsverhältnisse:

Das Unternehmen ist 100%ige Gesellschafterin der Stadtbus-Gesellschaft Mühlhausen und Sondershausen mbH, welche am 29.05.2007, rückwirkend zum 01.01.2007, gegründet wurde. Das Stammkapital beträgt 50.000,00 €.

Die Gesellschaft hat am 26. November 2007, letzte Änderung am 10. Juli 2014, mit der Tochtergesellschaft einen Gewinnabführungsvertrag geschlossen. Mit Beschluss vom 13. Dezember 2007 und 10. Juli 2014 hat die Gesellschafterversammlung diesem zugestimmt.

Gegenstand des Unternehmens

Der Gegenstand des Unternehmens ist analog dem Vorjahr die Durchführung von Linienverkehr im Auftrag ist die Durchführung von Linienverkehr und die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im öffentlichen Personennahverkehr des Unstrut-Hainich-Kreises und des Kyffhäuserkreises; die Durchführung der Schülerbeförderung bei weitgehender Integration in den allgemeinen Linienverkehr.

Zusatzaufgaben, soweit die der Erfüllung der Hauptaufgabe dienen, sind:

- Die Entwicklung von Sonderdienstleistungen u.a. Schienenersatzverkehre, Gelegenheitsverkehre, schwerpunktmäßig auf dem Gebiet des Unstrut-Hainich-Kreises und des Kyffhäuserkreises,
- Die Entwicklung, Erstellung und Umsetzung eines einheitlichen Tarif-, Verkaufs- und Informationssystems einschließlich der Herausgabe eines Gemeinschaftsfahrplanes und
- Die einheitliche und umfassende Vermarktung und werbemäßige Darstellung der Dienst- und Werkleistungen der Gesellschaft in der Öffentlichkeit, insbesondere auf dem Gebiet des ÖPNV.

Dabei ist der Bevölkerung die umwelt- und verkehrspolitische Zielstellung der Gesellschaft, die Abrechnung der Leistungen der Gesellschaft und sonstigen ÖPNV-Betreibern gegenüber den kommunalen Körperschaften und die Durchführung des Linienverkehrs unter Beachtung der Qualitätsparameter der Nahverkehrspläne der Aufgabenträger zu vermitteln.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, Personenbeförderung, ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch entsprechende Aufgabenerledigung wird dieser eingehalten.

Finanzielle Verflechtungen

Zahlungen von Zuwendungen vom Aufgabenträger inkl. Landesmittel
Wirtschaftsjahr 2021 insg. 3.646.275,- €
davon UH 2.180.275,- €
davon KYF 1.466.000,- €

im Detail für den Aufgabenträger Unstrut-Hainich-Kreis:
Zahlung von 2.180.275,- €, davon:

UHK 1.871.057,- € und 309.218,- € Landesmittel

Lagebericht

1. Grundlagen des Unternehmens

Die Regionalbus-Gesellschaft Unstrut-Hainich- und Kyffhäuserkreis mbH, Mühlhausen, wurde zum 31. Juli 1991 gegründet.

Gegenstand des Unternehmens ist analog dem Vorjahr die Durchführung von Linienverkehr im Auftrag des Unstrut-Hainich- und Kyffhäuserkreises sowie die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im öffentlichen Personennahverkehr des Unstrut-Hainich-Kreises und des Kyffhäuserkreises; die Durchführung der Schülerbeförderung bei weitgehender Integration in den allgemeinen Linienverkehr.

Zusatzaufgaben, soweit sie der Erfüllung der Hauptaufgabe dienen, sind:

- die Entwicklung von Sonderdienstleistungen u. a. Schienenersatzverkehre, Gelegenheitsverkehre, schwerpunktmäßig auf dem Gebiet des Unstrut-Hainich-Kreises und des Kyffhäuserkreises,
- die Entwicklung, Erstellung und Umsetzung eines einheitlichen Tarif-, Verkaufs- und Informationssystems einschließlich der Herausgabe eines Gemeinschaftsfahrplanes und
- die einheitliche und umfassende Vermarktung und werbemäßige Darstellung der Dienst- und Werkleistungen der Gesellschaft in der Öffentlichkeit, insbesondere auf dem Gebiet des ÖPNV.

Dabei ist der Bevölkerung die umwelt- und verkehrspolitische Zielstellung der Gesellschaft, die Abrechnung von Leistungen der Gesellschaft und sonstigen ÖPNV-Betreibern gegenüber den kommunalen Körperschaften und die Durchführung des Linienverkehrs unter Beachtung der Qualitätsparameter der Nahverkehrspläne der Aufgabenträger zu vermitteln.

Sitz der Gesellschaft ist Mühlhausen / Thüringen.

Die Gesellschaft verfügt über Betriebshöfe in Mühlhausen, Sondershausen und Bad Langensalza.

Als Organe bestehen der Aufsichtsrat, die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Die Aufgaben des Aufsichtsrats sind in § 11, die der Gesellschafterversammlung in § 16 des Gesellschaftsvertrags geregelt. Es bestehen Geschäftsordnungen für die Geschäftsführung und für den Aufsichtsrat. Die Aufgaben der einzelnen Organe der Gesellschaft sind auch im Gesellschaftsvertrag geregelt.

Die Gesellschaft wird durch den Geschäftsführer allein vertreten. Für den Geschäftsführer sind weitere Aufgaben und Pflichten in § 1 des Anstellungsvertrages geregelt.

Der Unstrut-Hainich-Kreis und der Kyffhäuserkreis sind Gesellschafter zu je gleichen Anteilen.

Die Regionalbus - Gesellschaft Unstrut-Hainich- und Kyffhäuserkreis mbH ist alleinige Gesellschafterin der Stadtbus-Gesellschaft. Die Gesellschaft hat am 26. November 2007, letzte Änderung am 10. Juli 2014, mit der Tochtergesellschaft einen Gewinnabführungsvertrag geschlossen. Mit Beschluss vom 13. Dezember 2007 und 10. Juli 2014 hat die Gesellschafterversammlung diesem zugestimmt.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Ein guter Öffentlicher Personennahverkehr bedeutet Mobilität für alle Menschen. Besonders mit Blick auf den demographischen Wandel in der Gesellschaft ist die Mobilität ein unverzichtbarer und wesentlicher Bestandteil des öffentlichen Lebens. Busse und Bahnen gewährleisten die Teilhabe am öffentlichen Leben für alle Bürger.

Der Regionalverkehr in ländlichen Gebieten ist von einer Spirale sinkender Fahrgastzahlen und zurückgehender Fahrplankilometer betroffen. Diese Entwicklung muss gestoppt werden.

Ausgedünnte Fahrpläne sind nicht attraktiv und führen zu weiteren Fahrgastverlusten. Deshalb ist die Einführung landesbedeutsamer Linien durch den Freistaat und die damit einhergehende höhere Finanzierung dieser Linien die richtige Weichenstellung für einen attraktiven ÖPNV in Thüringen. Diese Linien, verstanden als nutzerfreundliche und stabile Verbindung im ländlichen Raum, schaffen die Möglichkeit in immer dünner besiedelten Gebieten, das gesamte Spektrum alternativer Beförderung als Zubringer zu nutzen.

2.2 Analyse des Geschäftsverlaufes

Für das Geschäftsjahr 2021 wurde ein Ergebnis in Höhe von T€ -686 vor Ergebnisverwendung geplant, tatsächlich erzielte die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag von T€ -753 ohne Ergebnisübernahme der Stadtbus-Gesellschaft. Die öffentlichen Zuwendungen und die betrieblichen Umsatzerlöse und Erträge wurden mit T€ 11.587 geplant. Realisiert wurden insgesamt T€ 11.795.

Aufwandsseitig liegt die Gesellschaft mit den tatsächlichen Ist-Kosten insgesamt mit T€ 276 über den Planaufwendungen. Die für das Geschäftsjahr geplanten Aufwendungen für Energie-, Treib- und Heizstoffe und für sonstiges Material sind nicht in der Höhe eingetreten, wie geplant. Hier liegt die Gesellschaft mit T€ 208 unter dem Planwert. Leder sind bei den sonstigen Kosten höhere Aufwendungen entstanden als geplant, mit T€ 143 liegt die Gesellschaft über dem Planwert.

Die Gesellschaft schließt mit einem negativen Jahresergebnis von T€ 1.015 inkl. Verlustübernahme der Stadtbus GmbH von T€ 262 ab.

2.2.1 Verkehrstechnische Entwicklung

Im Geschäftsjahr 2021 hat die Gesellschaft auf der Grundlage von 37 Liniengenehmigungen Linienverkehr nach § 42 PBefG in den Landkreisen Unstrut-Hainich- und Kyffhäuser durchgeführt. Für alle im Besitz der Gesellschaft befindlichen Genehmigungen wurden durch das Landesverwaltungsamt Weimar der Gesellschaft die erforderlichen Urkunden ausgestellt.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden folgende Leistungen erbracht:

	2021	2020	Veränderung
Fahrplankilometer	3.714.411	3.647.097	67.314
Wagenkilometer	4.205.638	3.812.665	392.973

Am 21. Dezember 2021 trat ein neuer Fahrplan in Kraft. Eine Fahrpreisanpassung erfolgte zum 1. Januar 2022.

2.2.2 Umsatzentwicklung

Die Erlöse im Personenbeförderungsverkehr sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 803 auf T€ 3.595 angestiegen. Zurückzuführen ist dies ausschließlich auf den Auftrag der Deutschen Bahn AG den Schienenersatzverkehr (um T€ 807) in Teilstrecken des Kyffhäuserkreises zu übernehmen. Ein leichter Zuwachs ist auch bei der Personenbeförderung im Regionalverkehr (um T€ 24) zu verzeichnen, die Erlöse aus Personenbeförderung im Schülerverkehr sind um T€ -28 gesunken. Insgesamt sind die Beförderungsfälle gegenüber dem Vorjahr um T€ 17 zurückgegangen.

In Umsetzung der Verordnung (EG) 1370/2007 hat die Regionalbus-Gesellschaft mit den Aufgabenträgern Verkehrsleistungs- und Finanzierungsverträge abgeschlossen. Von den Aufgabenträgern wurden beihilfefreie ausgleichsfähige Aufwendungen in Höhe von € 3.646.275 erstattet.

Die erfolgswirksam vereinnahmten Zahlungen stellen sich wie folgt dar:

	Unstrut-Hainich-Kreis in €	Kyffhäuserkreis in €
Zahlungen insgesamt	2.180.275	1.466.000
davon Landesmittel vom Freistaat Thüringen	309.218	219.997

Für die Beantragung der Ausgleichszahlungen nach § 45a PBefG wurde eine mittlere Beförderungsweite von 10,18 Kilometer (Vorjahr: 10,35 Kilometer) für das Abrechnungsjahr 2021 nachgewiesen. Die Regionalbus-GmbH hat für das Geschäftsjahr 2021 inklusive der Nachzahlung für 2020 Erlöse aus § 45a PBefG in Höhe von T€ 1.995 ertragswirksam vereinnahmt.

Die Nebenleistungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

	2021 €
Erlöse aus der Leistungsbeziehung zur Stadtbus-GmbH	711.250,26
Verkauf von Kraftstoffen	472.695,11
Erlöse aus Miete und Betriebskosten	245.065,53
Verkauf von Ersatzteilen	144.237,69
Werkstatt-Instandsetzung von Unfallschäden	38.475,58
Verkauf von Ad-Blue	3.043,50
übrige Erlöse aus Nebenleistungen	118.380,69
Summe der Nebenerlöse	**1.733.148,36**

Die Erlöse aus der Leistungsbeziehung betreffen mit T€ 711 den Leistungstausch mit dem Tochterunternehmen. Die Regionalbus-GmbH erzielte T€ 563 Erlöse aus der Weiterberechnung gemäß Ausgliederungsvertrag und T€ 148 Erlöse aus Beförderungsleistungen. Unter den übrigen Erlösen aus Nebenleistungen flossen dem Unternehmen T€ 91 Werbeeinnahmen und T€ 9 Erlöse aus der Instandsetzung von AWB-Fahrzeugen zu.

2.2.3 Beschaffung

Die Aufwendungen für Kraftstoff- und Schmierstoffe sind insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 32 % auf T€ 1.812 gestiegen. Der Aufwand für Gastreibstoffe ist gegenüber dem Vorjahr um T€ 76 auf T€ 16 gesunken, das liegt am Verkauf der Gasfahrzeuge.

Der durchschnittliche Dieselbezugspreis betrug im Geschäftsjahr 2021 € 1,07/Liter (2020 € 0,85/Liter). Bei Erdgas lag der Einkaufspreis bei durchschnittlich 98,1 Cent/kg gegenüber 114,4 Cent/kg im Jahre 2020.

2.2.4 Investitionen

Die Gesellschaft erwarb im Geschäftsjahr 2021 drei neue Linienomnibusse vom Typ Mercedes Benz Citaro CNG und drei neue Linienomnibusse vom Typ Intouro inkl. der Fahrgastzählanlagen. Die Anschaffungskosten für die Fahrzeuge inkl. Zubehör belaufen sich auf insgesamt T€ 1.536. Vom Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr, Erfurt, wurden Zuschüsse von T€ 140 für den Erwerb neuer Fahrzeuge geleistet.

Der Fahrzeugbestand zum Stichtag 31. Dezember 2021 beträgt 80 Fahrzeuge und hat sich gegenüber 2020 insgesamt um zwei Fahrzeuge erhöht.

Neben dem Erwerb der Fahrzeuge erfolgten Investitionen in den Betriebshof Mühlhausen (T€ 82), die sonstigen technischen Anlagen und Maschinen (T€ 33), die Betriebs- und Geschäftsausstattung (T€ 68) und in Immaterielle Vermögensgegenstände (T€ 29).

2.2.5 Finanzierungsmaßnahmen

Für den Erwerb von Fahrzeugen für den Personenverkehr werden Darlehen in Höhe der Netto-Kaufsumme abzüglich der ausgereichten Fördermittel aufgenommen. Die Kredite werden durch Sicherungsübereignung der Fahrzeuge besichert.

Für die weiteren Investitionen in das Anlagevermögen wurden keine Darlehen aufgenommen. Die Finanzierung der Investitionen erfolgte aus Eigenmitteln.

Zum 31. Dezember 2021 stellen sich die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wie folgt dar:

	Gesamt €	bis 1 Jahr €	über 1 Jahr €	**davon** über 5 Jahre €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.354829,88	912.324,99	4.442.504,89	1.445.811,45

2.2.6 Personal- und Sozialbereich

Die Beschäftigtenzahlen im stichtagsbezogenen Vergleich (mit Geschäftsführer):

	31.12.2021	Vorjahr	Veränderung
Busfahrer	103	96	7
Fahrdienst-Personal	12	10	2
Verwaltung	13	13	0
Geschäftsführer	0	1	-1
Werkstatt	15	14	1
Service	10	8	2
Summe	**153**	**142**	**11**
Auszubildende	9	9	0
Gesamt	**162**	**151**	**11**

Die Aufgaben, die sich für die Gesellschaft aus den für die Gesellschaft geltenden Unfallverhütungs- und Arbeitsschutzvorschriften ergeben, werden von einer externen Fachkraft wahrgenommen. Diese Fachkraft wurde zur Erfüllung der Vorgaben des § 6 des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (Arbeitssicherheitsgesetz-ASiG) vertraglich gebunden. Gleichzeitig berät sie die Regionalbus-Gesellschaft in allen betrieblichen Fragen des Gesundheitsschutzes, prüft und beobachtet die Betriebsverhältnisse und belehrt die Mitarbeiter.

Zum Ausbildungsspektrum des Unternehmens gehören das Berufsbild Kauffrau/-mann für Büromanagement, Fachkraft im Fahrbetrieb sowie der Handwerksberuf Kfz-Mechatroniker. Für den Handwerksbetrieb Kfz-Mechatroniker ist das Unternehmen anerkannter Ausbildungsbetrieb der Handwerkskammer im Handwerkskammerbezirk Erfurt.

Seit dem 1. Januar 2020 gilt der Hausmantel- und Vergütungstarifvertrag in den Spartentarifvertrag sowie den dazugehörigen Entgelttarifvertrag der Nahverkehrsbetriebe Thüringen (TV-N-Thüringen) in der jeweils gültigen Fassung. Des Weiteren erfolgt für alle Auszubildenden ein Wechsel vom Ausbildungstarifvertrag des MDO in den Tarifvertrag für Auszubildende N-Th (TV-Azubi-N Thüringen) in seiner jeweils gültigen Fassung.

2.2.7 Umweltschutz

Für die umweltschutztechnische Betreuung hat die Gesellschaft mit dem Arbeitsschutzzentrum in Thüringen einen Vertrag geschlossen. Der Vertragspartner verfügt über die Qualifikationen Umweltschutztechnologieberater, Gewässerschutzbeauftragter, Immissionsschutzbeauftragter, Abfallbeauftragter und Störfallbeauftragter und ist daher berechtigt, alle Betreuungsaufgaben gemäß Vertrag wahrzunehmen.

Von der Unteren Emissionsschutzbehörde wurde ein für die betriebseigene Lackiererei erstellter verkürzter Reduzierungsplan beim Umgang mit umweltgefährdenden Farben und Lacken genehmigt. Seit 2006 arbeitet die Gesellschaft an der Umsetzung und Realisierung dieses Planes.

Die im Rahmen des Projekts ÖKOPROFIT 2003 der Stadt Mühlhausen eingeführten Prozesskontrollen und Umweltschutzrichtlinien werden im Betrieb beachtet und konsequent fortgesetzt.

Mit dem Einsatz von erdgasbetriebenen Omnibussen und dem Einsatz von Dieselfahrzeugen (Neufahrzeuge mit Euro 6-Norm) leistete der Betrieb auch im Jahre 2021 seinen Anteil zur Erhaltung der Umwelt.

2.2.8 Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Die Gesellschaft arbeitete auch 2021 nach den Grundsätzen des internen Qualitätsmanagement.

Die Gesellschaft verfügt über eine solide Vertragsgestaltung. Diese hat hierzu ein Risikomanagementhandbuch erarbeitet. In diesem Zusammenhang hat die Regionalbus-GmbH Maßnahmen eingeleitet, um Risiken rechtzeitig zu erkennen und deren Entwicklung entgegenzuwirken, um so die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Gesellschaft gewährleisten zu können. In der Folgezeit ist das bestehende Risikomanagementhandbuch an die Veränderungen in der Struktur beider Gesellschaften anzupassen. In diesem Zusammenhang müssen auch die gestiegenen Anforderungen der Finanzverwaltung an die Implementierung eines TAX-Compliance Systems beachtet werden.

2.3 Lage der Gesellschaft

2.3.1 Ertragslage

Für diese Darstellung wurde die handelsrechtliche Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufgearbeitet. Hierbei wurden periodenfremde und nicht liquiditätswirksame Erträge und Aufwendungen den handelsrechtlichen Sondereinflüssen zugeordnet.

	2021		Vorjahr (2020)		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Erlöse aus Personenbeförderung	3.595	33,4	2.792	26,7	803	28,8
Zuwendungen	5.420	50,4	5.545	53,0	-125	-2,3
Erlöse aus Nebenleistungen	1.733	16,1	1.576	15,1	157	10,0
Übrige betriebliche Erträge	12	0,1	542	5,2	-530	-97,8
Betriebsleistung	10.760	100,0	10.455	100,0	305	2,9
Materialaufwand	3.117	29,0	2.643	25,3	474	17,9
Personalaufwand	7.013	65,2	6.459	61,8	554	8,6
Planmäßige Abschreibungen	1.308	12,2	1.228	11,7	80	6,5
Betriebliche Steuern	20	0,2	20	0,2	0	0,0
Übrige Betriebsaufwendungen	910	8,5	848	8,1	62	7,3
Betriebsergebnis	-1.608	-14,9	-743	-7,1	-865	*
Finanzergebnis	-17	-0,2	-30	-0,3	13	-43,3
Geschäftsergebnis	-1.625	-15,1	-773	-7,4	-852	*
Sondereinflüsse	872	8,1	962	9,2	-90	-9,4
Jahresfehlbetrag / -überschuss	-753	-7,0	189	1,8	-942	*
Ergebnisabführung von Stadtbus	-262	-2,4	29	0,3	-291	*
Jahresergebnis	-1.015	-9,4	218	2,1	-1.233	*

Die Regionalbus-Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2021 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ -1.015 erwirtschaftet. Der angestiegenen Betriebsleistung um T€ 305 auf T€ 10.760 stehen jedoch gestiegene betriebliche Ausgaben von T€ 12.368 gegenüber, woraus sich ein um T€ 865 niedrigeres operatives Betriebsergebnis ergibt. Durch das negative Finanzergebnis von T€ 17, die positiven Sondereinflüsse von T€ 872 und die Verlustübernahme der Stadtbus-GmbH T€ 262 ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von T€ 1.015.

Die Betriebsleistung von T€ 10.760 setzt sich im Wesentlichen aus den Erlösen des Personennahverkehrs T€ 3.595, den Zuwendungen T€ 5.420 und den Erlösen aus dem Nebengeschäft T€ 1.733 zusammen.

Die Erlöse des Personennahverkehrs haben sich im Berichtsjahr um T€ 803 erhöht, dies liegt an den Erlösen aus dem Schienenersatzverkehr im Kyffhäuserkreis, hier erzielte die Gesellschaft Mehrerlöse von T€ 778.

Die Beförderung im Schülerverkehr hat sich um T€ 28 verringert, wobei sich die Beförderung im Regionalverkehr um T€ 24 erhöht hat. In Summe sind die Beförderungszahlen um TP 17 gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Noch immer liegen die Beförderungsfälle unter dem Niveau wie vor der Corona-Pandemie. Zur Auswirkung der Pandemie im ÖPNV für das Wirtschaftsjahr 2021 wird ausführlich im Anhang Stellung genommen. Eine Fahrpreisanpassung erfolgt ab dem 1.1.2022.

Die Zuwendungen im Berichtsjahr haben sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 125 verringert. Die Zuwendungen setzten sich aus den Erstattungen gemäß §§ 231, 233 SGB IX in Höhe von T€ 74 und den Ausgleichzahlungen nach § 45a PBefG von T€ 1.995 sowie den Ausgleichszahlungen des Aufgabenträgers gemäß Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrag T€ 3.646 zusammen. Aufgrund zu erwartender Rückforderungen aus Ausgleichszahlungen nach § 45a PBefG sind die Umsatzerlöse um eine Zuführung zur Rückstellung Ausgleichszahlungen nach § 45a PBefG in Höhe von T€ 533 gekürzt. Gleichzeitig wurden Rückstellungen für diesen Verwendungszweck in Höhe von T€ 610 des Vorjahres aufgelöst zugunsten der Umsatzerlöse.

Die Erlöse aus Nebenleistungen wurden im Wesentlichen aus dem Verkauf von Erdgas, Kraftstoff und Ersatzteilen T€ 617, den Erlösen aus Vermietung T€ 245 sowie den Erlösen aus der Leistungsbeziehung mit dem Tochterunternehmen Stadtbus-GmbH T€ 711 erzielt.

Im Berichtsjahr 2021 ist der Gesamtaufwand um T€ 1.170 auf T€ 12.368 gestiegen. Hervorzuheben ist dieser Anstieg durch den angestiegenen Personalaufwand um T€ 554 sowie der Anstieg des Materialaufwandes um T€ 474.

Die um T€ 474 gestiegenen Materialaufwendungen setzen sich zusammen aus Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (T€ 2.614) und Aufwendungen für bezogene Leistungen (T€ 503).

Der Personalaufwand im Berichtsjahr erhöhte sich um T€ 554. Seit dem 1. Januar 2020 gilt der Hausmantel- und Vergütungstarifvertrag im Spartentarifvertrag sowie den dazugehörigen Entgelttarifvertrag der Nahverkehrsbetriebe Thüringen (TV-N-Thüringen) in der jeweils gültigen Fassung. Des Weiteren erfolgt für alle Auszubildenden ein Wechsel vom Ausbildungstarifvertrag des MDO in den Tarifvertrag für Auszubildende N-Th (TV-Azubi-N Thüringen) in seiner jeweils gültigen Fassung.

Die Einführung dieses Tarifes ließ den Personalaufwand erheblich ansteigen. Mit Wirkung zum 8. Oktober 2021 wurde durch die Gesellschafter die fristlose Kündigung gegenüber Herrn Gerd Haßkerl ausgesprochen. Gegen die fristlose Kündigung wurden Rechtsmittel eingelegt. Für den Rechtsstreit gegen den ehemaligen Geschäftsführer der Regionalbus GmbH und der Stadtbus GmbH wurde eine Rückstellung in Höhe von T€ 132 passiviert.

Die planmäßigen Abschreibungen haben sich um T€ 80 auf T€ 1.308 gegenüber dem Vorjahr erhöht. Es wird auf die Ausführungen unter 2.2.4 verwiesen.

Die übrigen Betriebsaufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 62 auf T€ 910 erhöht. Im Wesentlichen setzten sie sich zusammen aus den Aufwendungen für Versicherungen T€ 336, den Aufwendungen für Aus- und Weiterbildung T€ 52, den Aufwendungen für Instandhaltung und Wartung T€ 154 sowie den Aufwendungen für Rechts-/ Prüfungs- und Beratungskosten T€ 72.

Die Sondereinflüsse in Höhe von T€ 872 enthalten im Wesentlichen ertragsseitig den periodenfremden Anteil der Zuwendungen aus § 45a PBefG und § 231, 233 SGB IX (T€ 295), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 6) sowie periodenfremde Erträge und Versicherungsgutschriften (T€ 233). Periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 103 und die Aufwendungen für Schadensfälle in Höhe von T€ 17 wurden ebenfalls aus dem operative Betriebsergebnis herausgerechnet.

2.3.2 Finanzlage

	2021 TEUR	Vorjahr TEUR
Periodenergebnis	-1.015	218
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.308	1.228
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	121	55
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-23	-26
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-289	-432
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	973	36
Zinsaufwand (+)/Zinsertrag (-)	17	30
Mittelzufluss /-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.092	1.109
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	-29	-1
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	23	26
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-1.719	-1.637
Mittelzufluss /-abfluss aus der Investitionstätigkeit	-1.725	-1.612
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (+)	1.396	989
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten (-)	-915	-771
Gezahlte Zinsen (-)	-55	-64
Erhaltene Zinsen (+)	37	34
Erhaltene Investitionszuschüsse (+)	140	310
Mittelzufluss / -abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	603	498
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	-30	-5

Finanzmittelbestand am Anfang der Periode (+)	2.866	2.871
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.836	2.866

Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode ergibt sich aus den Barbeständen der Gesellschaft zum Bilanzstichtag in Höhe von T€ 42 sowie Guthaben bei Kreditinstituten T€ 2.794. Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (T€ 1.725) konnte nicht vollständig durch den Mittelzufluss der Finanzierungstätigkeit (T€ 603) und durch die Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit (T€ 1.092) gedeckt werden, sodass sich der Finanzmittelfonds zum 31. Dezember 2021 um T€ 30 auf insgesamt T€ 2.836 verringerte.

Die Gesellschaft konnte im Berichtsjahr ihre Zahlungsverpflichtungen termingerecht erfüllen.

2.3.3 Vermögenslage

	31.12.2021		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
VERMÖGEN						
Immaterielle Vermögensgegenstände	65	0,5	57	0,4	8	14,0
Sachanlagen	8.296	59,5	8.006	59,8	290	3,6
Finanzanlagen	142	1,0	142	1,1	0	0,0
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	8.503	61,0	8.205	61,3	298	3,6
Vorräte	267	1,9	221	1,7	46	20,8
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	306	2,2	70	0,5	236	337,1
Forderungen gegen Gesellschafter/ Aufgabenträger	39	0,3	284	2,1	-245	0,0
Forderungen gegenüber verbundene Unternehmen	1.136	8,1	974	7,3	162	16,6
Sonstige kurzfristige Posten	457	3,3	362	2,7	95	26,2
Wertpapiere des Umlaufvermögens	395	2,8	399	3,0	-4	0,0
Flüssige Mittel	2.836	20,3	2.866	21,4	-30	-1,0
Kurzfristig gebundenes Vermögen	**5.436**	**39,0**	**5.176**	**38,7**	**260**	**5,0**
Vermögen insgesamt	13.939	100,0	13.381	100,0	558	4,2
KAPITAL						
Eigenkapital	5.089	36,5	6.104	45,6	-1.015	-16,6
Eigenkapital	5.089	36,5	6.104	45,6	-1.015	-16,6
Mittel- und langfristige Rückstellungen	153	1,1	142	1,1	11	0,0
Mittel- und langfristige Bankschulden	4.443	31,9	4.138	30,9	305	7,4
Mittel- und langfristiges Fremd-kapital	4.596	33,0	4.280	32,0	316	7,4
Übrige Rückstellungen	860	6,2	750	5,6	110	14,7
Kurzfristige Bankschulden	912	6,5	736	5,5	176	23,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	797	5,7	587	4,4	210	35,8
Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	543	3,9	135	1,0	408	302,2

Verbindlichkeiten gegenüber Aufgabenträger	0	0,0	51	0,4	-51	100,0
Sonstige kurzfristige Posten	1.142	8,2	738	5,5	404	54,7
Kurzfristiges Fremdkapital	4.254	30,5	2.997	22,4	1.257	41,9
Kapital gesamt	13.939	100,0	13.381	100,0	558	4,2

Das Vermögen der Gesellschaft setzt sich zum 31. Dezember 2021 zu 61,0 % (Vorjahr: 61,3 %) aus Anlagevermögen (Anlagenintensität) und 39,0 % (Vorjahr: 38,7 %) aus Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten (Umlaufintensität) zusammen.

Das Eigenkapital hat einen Anteil von 36,5 % (Vorjahr: 45,6 %) an der Bilanzsumme.

Beim Anlagevermögen stehen den Zugängen von T€ 1.748 Abschreibungen in Höhe von T€ 1.308 entgegen. Vom Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr, Erfurt, wurden die Investitionen in Höhe von T€ 140 bezuschusst. Das Anlagevermögen ist zu 59,8 % (Vorjahr: 74,4 %) durch Eigenkapital gedeckt. Für detaillierte Informationen wird auf den Anlagenspiegel der Gesellschaft verwiesen.

Das mittel- und langfristig gebundene Vermöge (T€ 8.503) ist mit T€ 5.089 bzw. 59,8 % durch Eigenkapital gedeckt. Bezieht man das mittel- und langfristige Fremdkapital (T€ 4.595) ein, wird eine volle Deckung erreicht (goldene Bilanzregel).

Stichtagsbedingt sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem Vorjahr um T€ 236 auf insgesamt T€ 306 angestiegen.

Die Forderungen gegen den Gesellschafter in Höhe von T€ 1 beinhalten die erbrachte Lieferung in Form von Kraftstoffverkäufen. Die Forderung wurde im Geschäftsjahr 2022 ausgeglichen.

Die Forderungen gegen die Aufgabenträger betragen T€ 38. Die Forderungen betreffen mit T€ 35 den Kyffhäuserkreis und mit T€ 3 den Unstrut-Hainich-Kreis. Ausgewiesen werden für den Kyffhäuserkreis eine Ausgleichsleistung für MobiCard T€ 35. Die Forderung an den Unstrut-Hainich-Kreis von T€ 3 betrifft die Beförderung im freigestellten Schülerverkehr. Die Forderung wurde im Geschäftsjahr 2022 ausgeglichen.

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (T€ 1.136) resultieren hauptsächlich aus Leistungsbeziehungen mit der Stadtbus-Gesellschaft, darunter fallen Tank- und Beförderungsleistungen, Werkstattleistungen sowie die Weiterberechnung gemäß Ausgliederungsvertrag.

Die Flüssigen Mittel fallen um T€ 30 (siehe dazu auch Pkt. 2.3.2 Finanzlage) auf T€ 2.836.

Die übrigen Rückstellungen setzten sich im Wesentlichen aus Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung T€ 18, den Rückstellungen für Urlaub T€ 99 und den Rückstellungen für den Ausgleich nach § 45a Personenbeförderungsgesetz T€ 533

zusammen sowie den HDN-Versicherungsverpflichtungen von T€ 152 zusammen. Zudem wurde mit T€ 132 die Abfindung an den ehemaligen Geschäftsführer passiviert, der mit Wirkung zum 8. Oktober 2021 fristlos gekündigt wurde.

Die Bankschulden erhöhten sich insgesamt um T€ 481. Den Zugängen aus Darlehensaufnahme von T€ 1.396, stehen planmäßige Tilgungen von T€ 915 gegenüber. Die Darlehensaufnahme erfolgte zur Fahrzeugfinanzierung.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen lagen stichtagsbedingt mit T€ 210 über dem Vorjahreswert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtbus-Gesellschaft beinhalten im Wesentlichen die Verbindlichkeiten aus Beförderungsleistungen für die Regionalbus-GmbH und der Umsatzsteuerorganschaft sowie der Verlustübernahme in Höhe von T€ 262.

Das kurzfristig gebundene Vermögen (T€ 5.435) deckt zum Bilanzstichtag vollständig das kurzfristige Fremdkapital inklusive der Tilgungsleistungen bis zu einem Jahr.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1 Prognosebericht

Durch Genehmigung des Landesverwaltungsamtes Weimar hat die Gesellschaft für insgesamt 37 Linienkonzessionen (Geschäftsjahr 2022) das Gestaltungsrecht. Die Geschäftsführung sieht durch die bestehenden Konzessionen mit einem Genehmigungszeitraum bis max. 30. November 2029 und die jährliche Darstellung der operativen Aufwendungen und Erträge (zur Erfüllung von gemeinwirtschaftlichem Linienverkehr) im Wirtschaftsplan, der vorab eines jeden Geschäftsjahres, nach Beratung im Aufsichtsrat, von der Gesellschafterversammlung beschlossen wird, die Forderungen der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 als erfüllt an.

Die Landkreise (Unstrut-Hainich- und Kyffhäuserkreis) als Behördengruppe sind übereingekommen, in kommunaler Zusammenarbeit eine Direktvergabe des Öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs durchzuführen.

Der ÖDA als öffentliche Dienstleistungskonzession regelt die Erbringung der gemeinwirtschaftlichen, öffentlichen Personennahverkehrsleistungen sowie die Ausgleichsleistungen der zuständigen Behörde für die Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen. Der Geltungsbereich wurde bis zum Jahr 2029 vereinbart und ist an den Bestand der Liniengenehmigungen bzw. einstweiligen Erlaubnisse gebunden. Nach Abschluss der geltenden ÖDA-Verträge im Jahr 2019 haben sich die wirtschaftlichen Verhältnisse und Rahmenbedingungen unvorhersehbar geändert. Im Ergebniswurde die Wertsicherungsklausel geltend gemacht. Aufgrund der im Jahr 2022 dramatisch gestiegenen Energie- und Rohstoffpreise sowie gestiegenen Lohnkosten sind die vertraglichen Ausgleichsleistungen für die Regionalbus GmbH nicht mehr auskömmlich. Die Geschäftsführung beantragte mit Schreiben vom 7. April

2022 für die Gesellschaft die Revision nach § 6 Abs. 5 des ÖDA-Vertrages. Mit den Aufgabenträgern wurden daher die finanziellen Leistungsparameter neu verhandelt und erfolgreich abgeschlossen. Dies bietet der Gesellschaft bei der Durchführung ihres gesellschaftlichen Unternehmenszweckes Planungssicherheit. Der Regionalbus GmbH fließen im Geschäftsjahr 2022 gegenüber dem ursprünglichen ÖDA T€ 2.559 mehr an Aufgabenträgerleistungen zu.

Am 21. Dezember 2021 wurde der Wirtschaftsplan 2022 von der Gesellschafterversammlung beschlossen. Voraussichtliche Auswirkungen der Corona Pandemie wurden mit in den Erfolgsplan eingearbeitet. Neben schlechteren Erlös- und Ertragsbedingungen im Linienverkehr gehen wir im Aufwandsbereich auch weiterhin von steigenden Gesamtkosten aus. Dies hat sich auch im bisherigen Jahresverlauf 2022 gezeigt. Hinzu kam, dass seit dem 24. Februar 2022 Russland Krieg gegen die Ukraine („Russland-Ukraine-Krieg“) führt. Die daraus resultierenden starken Preissteigerungen, vor allem im Energiebereich, machen sich enorm bei der Liquidität bemerkbar. Die gestiegenen Kraftstoffkosten, den daraus resultierenden Kostensteigerungen für Subunternehmerleistungen sowie Folgekosten in der Materialbeschaffung und Dienstleistung Dritter, welche aktuell noch nicht abschätzbar sind, können zu einer drohenden Unterkompensation und zu Engpässen bei der Liquidität führen. Aufgrund dieser noch anhaltenden aktuellen Preisentwicklungen bieten die neu abgeschlossenen ÖDA-Verträge eine Planungssicherheit. Trotz dessen wurde intern der Wirtschaftsplan 2022 weiter an die Gegebenheiten angepasst und Kostensteigerungen bis zu 70 % mit aufgenommen.

Der von der Gesellschafterversammlung beschlossene Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2022 zeigt einen Jahresfehlbetrag von T€ 1.991. Mit Beschluss der Kreistages des Kyffhäuserkreises vom 13. Juli 2022 wurde der Anhang 2 zum Öffentlichen Dienstleistungsauftrag über die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung zur Durchführung der Leistungen im Straßenpersonennahverkehr im Linienbündel „Kyffhäuserkreis-West-Regional“ des Kyffhäuserkreises vom 21. Mai 2019 geändert und an die wirtschaftliche Entwicklung angepasst. Den gleichen Beschluss fasste der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreises am 5. September 2022 für das Linienbündel „UH-Mitte-Regional“. Mit den erhöhten Zuschusszahlungen beider Aufgabenträger wird die Liquidität für 2022 ff. sichergestellt. Dennoch müssen wir die wirtschaftliche Entwicklung an den Energie- und Kraftstoffmärkten sowie bei der Lieferkettenproblematik stetig im Auge behalten, um bei gravierenden Veränderungen kurzfristig reagieren zu können.

Die steigenden Preise und die ungewisse wirtschaftliche Gesamtlage, haben auch Auswirkungen auf das Investitionsgeschehen. Für das Wirtschaftsjahr 2022 liegt die Ersatzbeschaffung von zwei Fahrzeugen (T€ 548) im Vordergrund. Es wurden zwei Mercedes Benz Citaro, Niederflur bestellt. Vom Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr, Erfurt, wurden hierfür die Bezuschussung (T€ 140) mitgeteilt.

Ferner werden nur notwendige unaufschiebbare Investitionen im Werkstatt- sowie Gebäudebereich durchgeführt.

Die Covid-19-Pandemie ist in Deutschland seit 2020 präsent.

Es handelt sich um die Ende 2019 erstmals in Erscheinung getretene und Anfang 2020 weltweit ausgebrochene Atemwegserkrankung COVID-19, die durch Infektion mit dem Coronavirus SRS-CoV-2 ausgelöst wird.

Im Februar 2020 bewertete das Robert-Koch-Institut (RKI) das Risiko der COVID-19-Pandemie für die Bevölkerung in Deutschland zunächst als „gering bis mäßig“, seit dem 17. März allerdings als „hoch“ und sogar für Risikogruppen seit Ende März 2020 als „sehr hoch“.

Mit dem am 27. März 2020 in Kraft getretenen Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite wurde das Bundesgesundheits-ministerium ermächtigt, bundesweit und ohne Zustimmung des Bundesrates Anordnungen in (normalerweise föderalen) Gesundheitswesen zu treffen, solange der Bundestag eine „epidemische Lage von nationaler Tragweite“ feststellt. Diese Feststellung war bereits am 25. März erfolgt.

Die Erkrankung wurde letztendlich als Pandemie eingestuft und löste somit einen Lockdown aus, was bedeutete, dass nur die Grundversorgung auf dem Bundesgebiet und weltweit aufrechterhalten blieb.

Die Hoffnungen waren groß, mit den ersehnten Impfstoffen die Pandemie endlich unter Kontrolle zu bekommen. Ende 2021 haben sich diese nur zum Teil erfüllt. Seit dem 23. August 2021 gilt die 3G-Regel - geimpft, genesen, getestet. Je nach individueller Impfbereitschaft und Krankenstatus kann die Bevölkerung wieder am öffentlichen Leben teilnehmen. Bezogen auf den öffentlichen Personennahverkehr macht es dies nicht leichter. Das Vertrauen muss erst wieder hergestellt werden, sich mit einer größeren Anzahl von Menschen auf engerem Raum zu bewegen, um Ansteckungsgefahren zu vermeiden.

Gegenüber dem Geschäftsjahr 2020 haben sich die Einnahmeverluste bereits weiter verringert. Jedoch sind zum Zeitpunkt der Prüfung die wirtschaftlichen Schäden nicht feststellbar, da auch weiterhin mit erheblichen Einschränkungen gelebt werden muss. Wegen des Virus sind in den vergangenen Wochen viele Wege zur Schule, zur Arbeit oder zum Einkaufen weggefallen.

Die Bundesregierung wird auch im Jahr 2021 den Unternehmen des ÖPNV Soforthilfen zur Verfügung stellen. Des Weiteren konnte auf Antrag ein Abschlag der §45a PBefG Ausgleich im Ausbildungsverkehr und nach §§ 231, 233 SGB IX der Erstattungsantrag zur Beförderung schwerbehinderter Menschen gestellt werden.

3.2 Risikobericht

Veränderungen der Investitionsförderpolitik des Freistaates können finanzielle Folgen für die Anschaffung von Neufahrzeugen haben. Eine Einstellung der Förderung würde zu einer Überalterung des Fuhrparks führen, sofern keine anderweitige Finanzierung durch die Gesellschaft erfolgen kann. Bereits die relativ moderate Absenkung der Förderquote im Rahmen der neuen Investitionsrichtlinie des Freistaates, welche in 2015

in Kraft getreten ist, führt zu spürbaren Einschnitten. Dies betrifft in besonderem Maße auch die Instandhaltung und Erneuerung von Betriebsanlagen und Werkstätten.

Der Personalbeschaffung und dem Personalmarketing wird in Zukunft immer größere Bedeutung zukommen. Die Verbindung zwischen überalterndem Personalbestand und der Notwendigkeit von mehr du mehr Überstunden, weil Arbeitsplätze aus Bewerbermangel unbesetzt bleiben, wird sich verstärkend negativ auswirken und kann dazu führen, dass Leistungen aufgrund von Personalmangel nicht bedienst werden können.

Die Regionalbus Gesellschaft hat ein Risikomanagementsystem zur frühzeitigen Erkennung von Risiken implementiert. Der Prozess umfasst die Erhebung, Erfassung und Bewertung von Risiken im Unternehmen mittels einer Risikoanalyse und der zugehörigen Bewertungsmatrix.

Die Auswirkungen des Russland-Ukraine-Krieges auf das Unternehmen ist ein enormes Risiko, die wirtschaftlichen Folgen sehr schwer abschätzbar. Die Preise für Energie insbesondere für Dieselkraftstoff und Material sind mehr als das doppelte angestiegen. Auch Lieferkettenunterbrechungen müssen in Kauf genommen werden, Material, welches noch vor einigen Monaten per Nachtexpress geliefert wurde, benötigt jetzt Lieferzeiträume bis zu 2 Monaten, d.h. auch, dass für den Werkstattbedarf nicht mehr mit „Just-in-Time“ gearbeitet werden kann, sondern eine Planung und Verwaltung der Bestände wieder aufleben muss.

3.3 Chancenbericht

Die systematische Identifikation und Realisierung wertsteigernder unternehmerischer Chancen ist das zentrale Element unternehmerischen Handelns.

Aufgrund der direkten Verknüpfung mit den Unternehmenszielen und den dazugehörigen Strategien obliegt die Verantwortung für die Identifikation, Bewertung und Realisierung von Chancen der Geschäftsführung. Chancen werden dabei immer im Zusammenhang mit eventuellen Risiken betrachtet. Sie werden nur verfolgt, wenn sie das mit ihnen verbundene Risiko überwiegen und das Risiko in seinen möglichen Auswirkungen als beherrschbar und begrenzt eingeschätzt wird.

Deshalb sieht die Geschäftsführung in der Zusammenführung des bestehenden Risikomanagementsystems mit dem bestehenden Qualitätsmanagementsystem und der zusätzlichen Implementierung des internen Kontrollsystems eine Chance zur Effizienzsteigerung.

Am 21. Mais 2019 wurden zwischen der Regionalbus GmbH und den Aufgabenträgern Unstrut-Hainich-Kreis und Kyffhäuserkreis neue Öffentliche Dienstleistungsaufträge (ÖDA) abgeschlossen. Diese haben eine Laufzeit bis ins Jahr 2029. Mit Neuverhandlungen im Jahr 2022 konnte man diese an die ungeplanten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen anpassen. Diese Verträge ermöglichen Planungssicherheit hinsichtlich der Betriebskostenzuschüsse der Aufgabenträger. In diesen Leistungen

sind die freiwilligen Zahlungen des Freistaates sowie die Leistungen des Freistaates für Landesbedeutsame Linien integriert. Jährliche Schwankungen bei den freiwilligen Leistungen des Freistaates werden durch die Aufgabenträger ausgeglichen. Auf der Grundlage der Entwicklung der Indizes für Mineralölerzeugnisse und der tariflichen Stundenlöhne im sonstigen Landverkehr erfolgt bei Abweichungen über einen vorgegebenen Schwellenwert die Anpassung der Leistungen.

Obwohl sich zwischenzeitlich ein Fahrgastrückgang von bis zu 30% eingependelt hat, ist davon auszugehen, dass die Aufgabenträger sowie Bund und Länder den geplanten Ausgleichsleistungen aufgrund der Systemrelevanz des ÖPNV auch weiterhin im vollen Umfang nachkommen. Priorität hat für das Unternehmen, auch weiterhin einer vertrauenswürdigen Personenbeförderung nachzukommen.

Insgesamt kann eingeschätzt werden, dass die für eine erfolgreiche Geschäftsfortführung erforderlichen rechtlichen und vertraglichen Grundlagen vorliegen. Das Unternehmen hat somit alle Voraussetzungen, zukünftig qualitativ anspruchsvolle Verkehrsleistungen im Interesse der Bürger der beiden Landkreise zu erbringen.

4. Risikoberichterstattung über Finanzierungsinstrumente

Es werden nur originäre Finanzierungsinstrumente eingesetzt. Die originären Finanzierungsinstrumente umfassen auf der Aktivseite im Wesentlichen kurzfristige Forderungen und Guthaben bei Kreditinstituten. Die Ausfallrisiken auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden als gering eingeschätzt.

Die originären Finanzinstrumente umfassen auf der Passivseite im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, durch die das Anlagevermögen der Gesellschaft langfristig finanziert ist. Bei den langfristigen Fremdmitteln handelt es sich um durch Sicherungsübereignung besicherte Annuitätendarlehen. Die Zinsentwicklung wird im Rahmen unseres Risikomanagements beobachtet. Die Sonstigen Rückstellungen berücksichtigen sämtliche am Bilanzstichtag erkennbaren Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen und deren Höhe oder Fälligkeit unsicher ist. Rückstellungen werden nur gebildet, wenn ihnen eine rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten zu Grunde liegt. Die Rückstellungen werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt und nicht mit Erstattungsansprüchen saldiert. Aufgrund der Finanzierung der Anlagegüter durch langfristige Darlehen ist derzeit keine Gefährdung der finanziellen Entwicklung der Gesellschaft zu befürchten. Mittelfristig kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Finanzierungsmöglichkeiten und die Finanzierungskonditionen ungünstig entwickeln könnten. Deshalb wird der Finanzierungsbereich noch stärker als Schwerpunkt in das Risikomanagement integriert, um rechtzeitig Liquiditätsengpässen und Zinsänderungsrisiken vorbeugen zu können.

5. Wichtige Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2021 wurde von der BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erstellt. Die Prüfung der Regionalbus-Gesellschaft hat zu keinen Einwendungen geführt. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

1. Gewinn- und Verlustrechnungsdaten (€)

Geschäftsjahr	2021	2020
1. Umsatzerlöse	11.042.971,33	10.393.335,46
2. sonstige betriebliche Erträge	714.312,78	1.099.995,41
	11.757.283,11	11.493.330,87
3. Materialaufwand	3.116.787,55	2.643.091,30
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.614.231,20	2.202.703,18
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	502.556,35	440.388,12
4. Personalaufwand	7.013.463,51	6.459.423,04
a) Löhne und Gehälter		
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
5. Abschreibungen	1.308.181,83	1.227.912,75
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.031.469,79	923.056,54
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon für Abzinsung aus § 277 (Abs. 5) HGB € 36.648,86 (Vj.: € 34.122,37)	37.863,68	34.122,37
8. Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	3.650,00	1.000,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	54.788,01	64.249,41
10. sonstige Steuern	20.107,47	19.743,89
	-753.301,37	188.976,31
11. Aufwendungen aus Verlustübernahme	261.593,98	-28.604,93
12. Jahresfehlbetrag / -überschuss	-1.014.895,35	217.581,24

2. Bilanzdaten (€)

	2019		2020		2021	
Aktiva						
Anlagevermögen	**8.105.237**	**63%**	**8.205.338**	**61%**	**8.503.014**	**61%**
immaterielles Vermögen	37.043		57.371		65.371	
Sachanlagen	7.926.006		8.005.778		8.295.455	
Finanzanlagen	142.188		142.188		142.188	
Umlaufvermögen	**4.733.115**	**37%**	**5.160.016**	**39%**	**5.423.262**	**39%**
Vorräte	224.166		220.810		266.981	
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.237.494		1.674.075		1.924.831	
sonstige Wertpapiere	400.000		399.000		395.350	
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.871.455		2.866.131		2.836.098	
Rechnungsabgrenzungsposten	**16.812**		**16.093**		**13.270**	
Bilanzsumme	**12.855.164**	**100%**	**13.381.448**	**100%**	**13.939.546**	**100%**
Passiva						
Eigenkapital	**5.886.408**	**47%**	**6.103.988**	**46%**	**5.089.093**	**37%**
gezeichnetes Kapital	40.000		40.000		40.000	
Kapitalrücklage	5.082.232		5.082.232		5.082.232	
Gewinnvortrag	803.966		764.175		981.756	
Jahresfehlbetrag/-überschuss	**-39.791**		**-217.581**		**1.014.895**	
Rückstellungen	**837.651**	**7%**	**892.183**	**6%**	**1.012.873**	**7%**
Verbindlichkeiten	**6.129.787**	**46%**	**6.383.479**	**48%**	**7.835.239**	**56%**
Rechnungsabgrenzungsposten	**1.318,55**	**0%**	**1.796,34**	**0%**	**2.340,78**	**0%**
Bilanzsumme	**12.855.164**	**100%**	**13.381.448**	**100%**	**13.939.546**	**100%**

Stadtbus-Gesellschaft Mühlhausen und Sondershausen mbH

Sitz: Bonatstraße 50
99974 Mühlhausen

Geschäftsführung:	Gerd Haßkerl, bis 08.10.2021 Nils Oppermann, ab 18.02.2022
Prokura:	Michaela Hufsky, ab 17.07.2014 Ines Hamann, am 22.03.2021 gelöscht

Der Geschäftsführer erhielt von der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2021 keine Bezüge. Er wurde auf der Basis seines Anstellungsvertrages mit der Regionalbus-Gesellschaft von dieser vergütet.

Aufsichtsrat zum 31.12.2021:

Herr Tino Gaßmann	Vorsitzender des Aufsichtsrats, Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Thüringer Landesfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Harald Zanker	Landrat des Unstrut-Hainich-Kreises
Herr Joachim Kreyer	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates, Dipl. Ing. Bürgermeister a.D. Sondershausen
Frau Marion Sy	Fachdienstleiterin FD Straßenverkehr Unstrut-Hainich-Kreis
Frau Ines Grigoleit	Angestellte Landratsamt Kyffhäuserkreis
Herr Dr. Stefan Peter	Kinderarzt, Greußen
Herr Dietmar Strickrodt	Versicherungskaufmann; An der Schmücke OT Gorsleben
Herr Jeremi Schmalz	Dipl. Ing., Weberstedt

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten für ihre Tätigkeit keine Bezüge.

Gründung der Gesellschaft:	29.05.2007 (rückwirkend zum 01.01.2007) aktueller Gesellschaftsvertrag vom 29.05.2007
Handelsregister:	Amtsgericht Jena, HRB Nr. 501560
Stammkapital:	50.000,00 €

Gesellschafter: Regionalbus-Gesellschaft Unstrut-Hainich- und Kyffhäuserkreis mbH - 100 %

Beteiligungsverhältnisse: keine

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist analog dem Vorjahr die Durchführung von Linienverkehr und die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im öffentlichen Personennahverkehr der Städte Mühlhausen und Sondershausen unter Verwirklichung der durch die Präambel vorgenommenen Aufgabenstellung. Dabei soll das ÖPNV-Netz a.) durch einheitliche Bedarfsanalyse, Bedarfsplanung und Kostencontrolling so gestaltet werden, dass eine möglichst bedarfs- und umweltgerechte sowie wirtschaftliche ÖPNV-Versorgung realisiert wird; b.) die Durchführung der Schülerbeförderung bei weitgehender Integration in den allgemeinen Linienverkehr gewährleisten; c.) die Entwicklung von Sonderdienstleistungen überwachen; d.) die Entwicklung, Erstellung und Umsetzung eines einheitlichen Tarif-, Verkaufs- und Informationssystems einschließlich der Herausgabe eines Gemeinschaftsfahrplanes sicherstellen; e.) die einheitliche und umfassende Vermarktung und werbemäßige Darstellung der Dienst- und Werkleistungen der Gesellschaft in der Öffentlichkeit, insbesondere auf dem Gebiet des ÖPNV gewährleisten. Dabei ist der Bevölkerung die umwelt- und verkehrspolitische Zielstellung der Gesellschaft zu vermitteln; f.) die Abrechnung der Leistungen der Gesellschaft und sonstigen ÖPNV-Betreibern gegenüber den kommunalen Gebietskörperschaften sicherstellen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, Personenbeförderung, ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch entsprechende Aufgabenerledigung wird dieser eingehalten.

Finanzielle Verflechtungen

Zahlungen von Zuwendungen vom Aufgabenträger inkl. Landesmittel

Wirtschaftsjahr 2021 insg. 1.522.022,00 €,
davon UHK 1001,5 T€, davon KYF 520,5 T€

im Detail für den Aufgabenträger Unstrut-Hainich-Kreis:
Zahlung von 1.001.522,00 €

Lagebericht

1. Grundlagen des Unternehmens

Die Stadtbus-Gesellschaft Mühlhausen und Sondershausen mbH, Mühlhausen, wurde zum 29. Mai 2007 von der Regionalbus-Gesellschaft gegründet. Sie ist unter HRB 501560 beim Amtsgericht Jena eingetragen. Der Gesellschaftsvertrag wurde am 29. Mai 2007 unterzeichnet, seitdem erfolgten keine Änderungen.

Alle zu den Stadtverkehren Mühlhausen und Sondershausen gehörenden Aktiva und Passiva wurden zum 1. Januar 2007 0:00 Uhr im Wege der Ausgliederung gemäß § 123 Abs. 3 Nr. 1 und § 126 Umwandlungsgesetz von der Regionalbus-Gesellschaft auf die Stadtbus-Gesellschaft Mühlhausen und Sondershausen mbH übertragen.

Alleinige Gesellschafterin der Stadtbus-Gesellschaft Mühlhausen und Sondershausen mbH ist die Regionalbus-Gesellschaft Unstrut-Hainich- und Kyffhäuserkreis mbH. Die Gesellschaft hat am 26. November 2007, letzte Änderung am 10. Juli 2014, mit der Alleingesellschafterin einen Gewinnabführungsvertrag geschlossen. Mit Beschluss vom 13. Dezember 2007 hat die Gesellschafterversammlung diesem zugestimmt.

Gegenstand des Unternehmens ist analog dem Vorjahr die Durchführung von Linienverkehr und die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im öffentlichen Personennahverkehr der Städte Mühlhausen und Sondershausen unter Verwirklichung der durch die Präambel vorgenommenen Aufgabenstellung. Dabei soll das ÖPNV-Netz a.) durch einheitliche Bedarfsanalyse, Bedarfsplanung und Kostencontrolling so gestaltet werden, dass eine möglichst bedarfs- und umweltgerechte sowie wirtschaftliche ÖPNV-Versorgung realisiert wird; b.) die Durchführung der Schülerbeförderung bei weitgehender Integration in den allgemeinen Linienverkehr gewährleisten; c.) die Entwicklung von Sonderdienstleistungen überwachen; d.) die Entwicklung, Erstellung und Umsetzung eines einheitlichen Tarif-, Verkaufs- und Informationssystems einschließlich der Herausgabe eines Gemeinschaftsfahrplanes sicherstellen; e.) die einheitliche und umfassende Vermarktung und werbemäßige Darstellung der Dienst- und Werkleistungen der Gesellschaft in der Öffentlichkeit, insbesondere auf dem Gebiet des ÖPNV gewährleisten. Dabei ist der Bevölkerung die umwelt- und verkehrspolitische Zielstellung der Gesellschaft zu vermitteln; f.) die Abrechnung der Leistungen der Gesellschaft und sonstigen ÖPNV-Betreibern gegenüber den kommunalen Gebietskörperschaften sicherstellen.

Sitz der Gesellschaft ist Mühlhausen/Thüringen.

Als Organe bestehen die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung. Die Aufgaben des Aufsichtsrats sind in § 13, die der Gesellschafterversammlung in § 7 des Gesellschaftsvertrags geregelt.

Die Gesellschaft wird durch einen Geschäftsführer allein vertreten.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Ein guter Öffentlicher Personennahverkehr bedeutet Mobilität für alle Menschen. Besonders mit Blick auf den demografischen Wandel in der Gesellschaft ist die Mobilität ein unverzichtbarer und wesentlicher Bestandteil des öffentlichen Lebens. Busse und Bahnen gewährleisten die Teilhabe am öffentlichen Leben für alle Bürger.

Die Aufrechterhaltung der bisherigen Finanzierungs- und Förderpolitik des Freistaates muss vordringliches Ziel gesellschaftspolitischen Handelns sein. Insbesondere kleine und mittlere Stadtverkehre sind von steigendem Kostendruck betroffen. Es gilt hier im sich stetig verschärfenden Spannungsfeld zwischen einem noch attraktiven Taktverkehr und finanzieller und betriebswirtschaftlicher Machbarkeit zu operieren.

Ziel ist es, das Verständnis aller Entscheidungsträger zu vertiefen, dass ein betriebswirtschaftlicher und ökologisch gut aufgestellter Stadtverkehr auch und insbesondere in kleinen und mittleren Städten zu wirtschaftlicher Belebung und zu einer Steigerung der Lebensqualität für alle Bürger führt.

Die Aufrechterhaltung der bisherigen Finanzierungs- und Förderpolitik des Freistaates Thüringen muss vordringliches Ziel gesellschaftspolitischen Handelns sein. Insbesondere kleine und mittlere Stadtverkehre sind vom steigenden Kostendruck betroffen. Es gilt hier im sich stetig verschärfenden Spannungsfeld zwischen einem noch attraktiven Taktverkehr und finanzieller und betriebswirtschaftlicher Machbarkeit zu operieren.

2.2 Analyse des Geschäftsverlaufes

Für das Geschäftsjahr 2021 wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ -53 vor Ergebnisübernahme geplant. Tatsächlich erwirtschaftete die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag von T€ -262 (vor Ergebnisabführung).

Die wesentlichen Veränderungen zum Plan sind die schwer planbaren sonstigen Aufwendungen. Diese wurden um T€ 369 zum Plan überschritten. Im Geschäftsjahr 2021 wirkte sich erstmalig ganzjährig die Weiterberechnung der Umqualifizierung der Personalaufwendungen aus, zudem haben sich die KOM-Schadenfälle sowie die Aufwendungen für Lehrgänge und Seminare erhöht. Im Aufwandsbereich ist positiv zu vermerken, dass Kostensteigerungen bei den Aufwendungen für Energie-, Treib- und Heizstoffen, den Reifen und den sonstigen Materialaufwendungen im Vergleich zum Planansatz nicht eingetreten sind. Gestiegene Betriebskostenzuschüsse der Aufgabenträger konnten insgesamt den Anstieg der operativen Betriebsaufwendungen nicht kompensieren.

2.2.1 Verkehrstechnische Entwicklung

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2021 auf der Grundlage von elf Liniengenehmigungen den Linienverkehr nach § 42 PBefG in den Städten Mühlhausen und Sondershausen durchgeführt. Durch das Landesverwaltungsamt Weimar wurden der Gesellschaft, für alle im Besitz der Gesellschaft befindlichen Genehmigungen, die erforderlichen Urkunden ausgestellt.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden folgende Leistungen erbracht:

	2021	2020	Veränderung
Fahrplankilometer	713.859	721.062	-7.203
Wagenkilometer	786.101	775.202	10.899

Am 12. Dezember 2021 trat ein neuer Fahrplan in Kraft. Eine Fahrpreisanpassung erfolgte zum 1. Januar 2022.

2.2.2 Umsatzentwicklung

Die Umsatzerlöse untergliedern sich in die Erlöse aus dem Personennahverkehr, den Erlösen aus Zuwendungen und Ausgleichzahlungen sowie den Erlösen aus den Nebenleistungen.

Insgesamt erzielte die Gesellschaft Umsatzerlöse in Höhe von T€ 2.409.

Die Erlöse in der Personenbeförderung (Stadtverkehr) sind im Vergleich zum Vorjahr um T€ 27 gesunken. Die Stadtbus GmbH hat in dieser Position Umsatzeinbußen von 6 Prozent. Dieser Rückgang konnte durch höhere Aufgabenträgerzuwendungen und durch die Corona Beihilfe innerhalb der Erlöskomponenten kompensiert werden.

In Umsetzung der Verordnung (EG) 1370/2007 hat die Stadtbus-Gesellschaft mit den Aufgabenträgern Verkehrsleistungs- und Finanzierungsverträge abgeschlossen. Von den Aufgabenträgern wurden bereinigte beihilfefreie ausgleichsfähige Aufwendungen in Höhe von € 1.522.022 erstattet, die sich wie folgt gliedern:

	Unstrut-Hainich-Kreis	Kyffhäuserkreis
Zahlungen insgesamt	1.001.522	520.500

Die Erlöse aus den Erstattungen gem. §231 ff. SGB IX sind um T€ 44 und die Erstattungen aus §45a PBefG sind um T€ 15 gesunken. Grund hierfür sind die im Antrag zugrunde gelegten Einnahmen. Die Vorauszahlungen für das Geschäftsjahr 2021 werden nach den Einnahmeverhältnissen des Vorjahres berechnet. Im Geschäftsjahr 2020 war die Grundlage die Einnahmensituation 2019, d.h. vor Corona und im Geschäftsjahr 2021 die Einnahmensituation 2020, d.h. inkl. Corona-Einnahmenverluste.

Die Erlöse aus den Nebenleistungen betreffen im Wesentlichen die Werbeeinnahmen von T€ 29 und die Erlöse aus Beförderungsleistungen an die Regionalbus GmbH von T€ 46.

2.2.3 Beschaffung

Die Aufwendungen für Treib- und Kraftstoff sind insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 14 % auf T€ 294 gestiegen.

Der durchschnittliche Dieselbezugspreis betrug im Geschäftsjahr 2021 € 1,07/Liter (2020 € 0,85/Liter). Bei Erdgas lag der Einkaufspreis bei durchschnittlich 98,1 Cent/kg gegenüber 114,4 Cent/kg im Jahre 2020.

2.2.4 Investitionen

Gemäß Investitionsplan 2021 wurde der Erwerb von 2 Mercedes Benz Citaro geplant.

Im November 2021 erfolgt die Auslieferung und Aktivierung im Anlagevermögen. Die Anschaffungskosten für die Fahrzeuge belaufen sich auf insgesamt T€ 534. Vom Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr, Erfurt, wurde ein Zuschuss in Höhe von T€ 140 gewährt.

Die Aktivierung des Fahrzeuges, welches im Geschäftsjahr 2020 geplant und bestellt wurde, erfolgte im März 2021. Die Anschaffungskosten für das Fahrzeug belaufen sich auf insgesamt T€ 260. Vom Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr, Erfurt, wurde ein Zuschuss in Höhe von T€ 70 gewährt.

Zudem wurde ein gebrauchter Mercedes Benz für T€ 19 von der Regionalbus GmbH gekauft.

Die weiteren Investitionen betreffen Virenschutz für die Fahrer, der zum Schutz in alle Fahrzeuge eingebaut wurde. Die Anschaffung beläuft sich auf einen Wert von T€ 6.

Der Fahrzeugbestand zum Stichtag 31. Dezember 2021 beträgt 20 Fahrzeuge (2020: 18 Fahrzeuge).

2.2.5 Finanzierungsmaßnahmen

Für den Erwerb von Fahrzeugen für den Personennahverkehr wurden Darlehen in Höhe von T€ 584 aufgenommen, dies entspricht der Netto-Kaufsumme abzüglich der gezahlten Zuschüsse.

Die Kredite werden durch Sicherungsübereignung der Fahrzeuge besichert.

Für weitere Investitionen in das Anlagevermögen wurden keine Darlehen aufgenommen. Die Investitionen erfolgten durch Eigenmittel.

Zum 31. Dezember 2021 stellen sich die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wie folgt dar:

	Gesamt €	bis 1 Jahr €	größer 1 Jahre €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.288.658,52	195.493,29	1.093.165,23

2.2.6 Personal- und Sozialbereich

Die Stadtbus-Gesellschaft Mühlhausen und Sondershausen mbH hat zum Stichtag 31. Dezember 2021 folgende Beschäftigte:

	31.12.2021	Vorjahr	Veränderung
Busfahrer	30	28	2

Nach § 12 Absatz 8 des Ausgliederungsvertrages gelten die in der Regionalbus-Gesellschaft abgeschlossenen Betriebsvereinbarungen auch in der Stadtbus-Gesellschaft.

Die Aufgaben, die sich für die Gesellschaft aus den geltenden Unfallverhütungs- und Arbeitsschutzvorschriften und den Vorgaben des § 6 des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (Arbeitssicherheitsgesetz - ASiG) ergeben, werden durch eine, von der Gesellschaft verpflichtete, externe Fachkraft wahrgenommen. Gleichzeitig berät sie die Stadtbus-Gesellschaft Mühlhausen und Sondershausen mbH in allen betrieblichen Fragen des Gesundheitsschutzes, prüft und beobachtet die Betriebsverhältnisse und belehrt die Mitarbeiter.

Zum 1. Januar 2020 erfolgte ein Wechsel vom bisher gültigen Hausmantel- und Vergütungstarifvertrag in den Spartentarifvertrag sowie den dazugehörigen Entgelttarifvertrag der Nahverkehrsbetriebe Thüringen (TV-N-Thüringen) in der jeweils gültigen Fassung. Des Weiteren erfolgte für alle Auszubildenden ein Wechsel vom Ausbildungstarifvertrag des MDO in den Tarifvertrag für Auszubildende N-Th (TV-Azubi-N Thüringen) in seiner jeweils gültigen Fassung.

2.2.7 Umweltschutz

Mit dem Einsatz von erdgasbetriebenen Fahrzeugen sowie neuen Fahrzeugen mit der Abgasnorm EURO 6 leistete der Betrieb auch im Jahre 2021 seinen Beitrag zur Erhaltung der Umwelt im Einsatzgebiet.

Die umweltschutztechnische Betreuung der Gesellschaft wird von einem externen Arbeitsschutzzentrum in Thüringen wahrgenommen. Der Vertragspartner verfügt über die Qualifikationen Umweltschutztechnologieberater, Gewässerschutzbeauftragter, Immissionsschutzbeauftragter, Abfallbeauftragter und Störfallbeauftragter und ist daher berechtigt, alle Betreuungsaufgaben wahrzunehmen.

2.2.8 Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Die Gesellschaft arbeitete auch 2021 nach den Grundsätzen des internen Qualitätsmanagements.

Sie ist in das Risikofrüherkennungssystem der Regionalbus-GmbH mit eingebunden.

Diese hat hierzu ein Risikomanagementhandbuch erarbeitet. In diesem Zusammenhang hat die Regionalbus-GmbH Maßnahmen eingeleitet, um Risiken rechtzeitig zu erkennen und deren Entwicklung entgegenzuwirken, um so die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Gesellschaft gewährleisten zu können. In der Folgezeit ist das bestehende Risikomanagementhandbuch an die Veränderungen in der Struktur beider Gesellschaften anzupassen. In diesem Zusammenhang müssen auch die gestiegenen Anforderungen der Finanzverwaltung an die Implementierung eines TAX-Compliance System beachtet werden.

2.3 Aussagen zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

2.3.1 Ertragslage

	2021		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Erlöse aus Personenbeförderung	590	23,4	617	24,7	-27	-4,4
Zuwendungen	1.720	68,4	1.571	62,8	149	9,5
Erlöse aus Nebenleistungen	58	2,3	65	2,6	-7	-10,8
Übrige betriebliche Erträge	148	5,9	249	10,0	-101	-40,6
Betriebsleistung	2.516	100,0	2.502	100,0	14	0,6
Materialaufwand	600	23,8	540	21,6	60	11,1
Personalaufwand	1.370	54,5	1.444	57,7	-74	-5,1
Planmäßige Abschreibungen	217	8,6	170	6,8	47	27,6
Betriebliche Steuern	2	0,1	2	0,1	0	*
Übrige Betriebsaufwendungen	645	25,6	447	17,9	198	44,3
Betriebsergebnis	**-318**	**-12,6**	**-101**	**-4,0**	**-217,0**	*
Finanzergebnis	-4	-0,2	-5	-0,2	1,0	-20,0
Geschäftsergebnis	-322	-12,8	-106	-4,2	-216,0	*
Sondereinflüsse	61	2,4	135	5,4	-74,0	-54,8
Außerordentlicher Aufwand	0	0,0	0	0,0	0,0	*
Jahresfehlbetrag/-überschuss	-262	-10,4	29	1,2	-291,0	*
Erträge aus Verlustübernahme	262	10,4	29	1,2	233,0	*
Jahresergebnis	0	0,0	0	0,0	0,0	*

Die Stadtbus-Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2021 nach Verlustübernahme mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis ab. Das Jahresergebnis ist gekennzeichnet durch eine gestiegene Betriebsleistung in Höhe von T€ 14. Die betrieblichen Aufwendungen sind um T€ 231 angestiegen. Das operative Betriebsergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 217 auf T€ -318 verschlechtert und die Sondereinflüsse sind gegenüber dem Vorjahr gesunken. Insgesamt ergibt sich im Geschäftsjahr 2021 ein Jahresfehlbetrag von T€ 262, der gemäß Gewinnabführungsvertrag von der Regionalbus GmbH vollständig auszugleichen ist.

Die Betriebsleistung setzt sich im Wesentlichen aus den Erlösen aus Personenbeförderung (T€ 590), den Zuwendungen (T€ 1.720) und Erlösen aus Nebenleistungen (T€ 58) zusammen. Der Rückgang der Erlöse aus der Personenbeförderung geht auf den pandemiebedingten Rückgang im Straßenverkehr zurück, die Beförderungsfälle in Summe liegen auch im Jahr 2021 noch mit 35 % unter den Beförderungsfällen des Jahres 2019. Im Übrigen wird auf den Punkt „2.1 Umsatzentwicklung“ verwiesen.

Die Zuwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um T€ 149 auf T€ 1.720 gestiegen. Sie gliedern sich in die Ausgleichsleistungen der Aufgabenträger (T€ 1.522), den Ausgleichsleistungen gem. § 45a PBefG (T€ 176) sowie den Erstattungen für die unentgeltliche Beförderung von Schwerbehinderten gem. § 231,233 SGB IX (T€ 46).

Die Erlöse aus Nebenleistungen sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 4 gesunken. Ausgewiesen werden hier im Wesentlichen die Erlöse aus der KOM-Flächenwerbung und die Erlöse aus den Beförderungsleistungen an die Regionalbus GmbH.

Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten Anlagenverkäufe T€ 3, Erträge aus Unfallrückvergütungen T€ 67 sowie übrige sonstige betriebliche Erträge von T€ 148. In diesen Erträgen werden u.a. die Corona Beihilfe des Freistaates Thüringen von T€ 138 sowie die Erstattungen aus Energiesteuer von T€ 7 ausgewiesen.

In der Stadtbus-Gesellschaft betrug der betriebliche Aufwand im Berichtsjahr insgesamt T€ 2.834. Im Vergleich zum Vorjahr ist hier ein Aufwandsanstieg von T€ 231 zu verzeichnen. Diese Entwicklung betrifft insbesondere den gestiegenen Materialaufwand sowie dem Anstieg der übrigen Betriebsausgaben.

Der Materialaufwand mit T€ 600 setzt sich aus Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen in Höhe von T€ 390 und Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von T€ 210 zusammen.

Der Personalaufwand ist im Berichtsjahr um T€ 74 auf T€ 1.370 gesunken. Der Rückgang ergibt sich aus tarifvertraglichen Eingruppierungseffekten. Ausführlich wird unter Punkt „2.2.6 Personal- und Sozialbereich" berichtet.

Die planmäßigen Abschreibungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 47 auf T€ 217 erhöht.

Die übrigen Betriebsausgaben sind um T€ 198 ebenfalls angestiegen. Dies beruht im Wesentlichen auf den weitergeleiteten Aufwendungen für Personal vom Mutterunternehmen an die Stadtbus GmbH.

Die handelsrechtlichen Sondereinflüsse haben sich um T€ 74 auf T€ 61 verringert. Die Sondereinflüsse setzen sich ertragsseitig im Wesentlichen aus dem periodengerechten Ausweis von Ausgleichszahlungen nach § 45 a PBefG und §§ 231, 233 SGB IX (T€ 58), aus der Rückgangvergütung von Unfall- und Versicherungsangelegenheiten (T€ 67) sowie aus dem Ertrag KOM-Verkauf (T€ 3) zusammen. Aufwandsseitig sind die periodenfremden Aufwendungen auf T€ 68 angestiegen, zum einen durch die periodenfremden Aufwendungen (T€ 5), den Aufwendungen aus KOM-Schadensfällen (T€ 39) sowie den Aufwendungen aus Forderungsverlusten (T€ 24).

2.3.2 Finanzlage

	2021 in TEUR	Vorjahr in TEUR
Jahresergebnis	0	0
Zinsaufwendungen(+) / Zinsertrag (-)	8	10
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	217	170
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	9	-93
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-3	-12
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-361	-91
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-16	298
Mittelzufluss /-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-146	282
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-821	-290
Einzahlungen aus Anlagenabgängen (+)	3	12
Mittelzufluss / -abfluss aus der Investitionstätigkeit	-818	-278
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (+)	584	190
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten (-)	-152	-123
Gezahlte Zinsen	-8	-10
Erhaltene Investitionszuschüsse (+)	210	70
Mittelzufluss / -abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	634	127
Zahlungswirksame Veränderungen Finanzmittelbestands	-330	131
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode (+)	1.222	1.091
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	892	1.222

Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode setzt sich aus dem Barguthaben der Gesellschaft (T€ 20) und den Guthaben bei Kreditinstituten (T€ 872) zusammen. Die Veränderung des Finanzmittelfonds ergibt sich aus dem Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit (T€ -146), dem Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit (T€ 634) sowie den Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (T€ -818) zusammen, sodass sich der Finanzmittelfonds zum Ende der Periode um T€ 330 auf T€ 892 verringerte.

Die Gesellschaft konnte im Berichtsjahr ihre Zahlungsverpflichtungen termingerecht erfüllen.

2.3.3 Vermögenslage

	31.12.2021		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
VERMÖGEN						
Immaterielle Vermögensgegenstände	1	0,0	1	0,0	0	0,0
Sachanlagen	1.214	42,2	822	33,5	392	47,7
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	1.215	42,2	823	33,5	392	47,7
Vorräte	6	0,2	4	0,2	2	50,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7	0,2	6	0,2	1	16,7
Forderungen gegen Gesellschafter/Aufgabenträger	557	19,3	169	6,9	388	*
Sonstige kurzfristige Posten	29	1,1	56	2,3	-27	-48,2
Wertpapiere des Umlaufvermögens	173	6,0	175	7,1	-2	-1,1
Flüssige Mittel	892	31,0	1.221	49,8	-329	-26,9
Kurzfristig gebundenes Vermögen	1.664	57,8	1.631	66,5	33	2,0
Vermögen insgesamt	2.879	100,0	2.454	100,0	425	17,3
KAPTIAL						
Eigenkapital	142	4,9	142	5,8	0	0,0
Eigenkapital	142	5,8	142	5,8	0	0,0
Mittel- und langfristige Rückstellungen	23	0,8	22	0,9	1	4,5
Mittel- und langfristige Bankschulden	1.093	38,0	717	29,2	376	52,4
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	1.116	38,8	739	30,1	377	51,0
Übrige Rückstellungen	101	3,5	92	3,7	9	9,8
Kurzfristige Bankschulden	195	6,8	140	5,7	55	39,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23	0,8	15	0,6	8	53,3
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	1.136	39,5	974	39,7	162	16,6
Verbindlichkeiten gegenüber Aufgabenträger	0	0,0	140	5,7	-140	*
Sonstige kurzfristige Posten	166	5,7	212	8,7	-46	-21,7
Kurzfristiges Fremdkapital	1.621	56,3	1.573	64,1	48	3,1
Kapital insgesamt	2.879	100,0	2.454	100,0	425	17,3

Das Vermögen der Gesellschaft setzt sich zum 31. Dezember 2021 zu 42,2 % aus Anlagevermögen (Anlagenintensität) und 57,8 % aus Umlaufvermögen (Umlaufintensität) zusammen.

Die Veränderung des mittel- und langfristig gebundenen Vermögens um T€ 392 auf insgesamt T€ 1.215 resultiert aus den Zugängen zum Anlagevermögen in Höhe von T€ 821 abzüglich der Bezuschussung in Höhe von T€ 210 durch das Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr, welchen planmäßige Abschreibungen von T€ 217 gegenüberstehen.

Die Veränderung des kurzfristig gebundenen Vermögens (T€ 33) resultiert im Wesentlichen aus der Zunahme der Forderungen gegen Gesellschafter/Aufgabenträger (T€ 388), den gesunkenen sonstigen kurzfristigen Posten (T€ -27) sowie den Wertpapieren des Umlaufvermögens (T€ -2). Die Entwicklung der flüssigen Mittel wurde in der Finanzlage erläutert.

Das mittel- und langfristig gebundene Vermögen (T€ 1.215) ist mit T€ 142 bzw. 11,7 % durch Eigenkapital gedeckt. Bezieht man das mittel- und langfristige Fremdkapital (T€ 1.116) ein, wird eine volle Deckung erreicht (goldene Bilanzregel).

Das Eigenkapital hat einen Anteil von 4,9 % an der Bilanzsumme.

Die Veränderungen der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten begründet sich durch die Kreditaufnahme von T€ 584 und die planmäßige Tilgung von T€ 152.

Die Rückstellungen insgesamt haben sich im Vergleich zum Vorjahr minimal um T€ 10 erhöht. Im Wesentlichen wurden die Rückstellungen für den Ausgleich nach § 45 a PBefG, Jahresabschluss- und Beratungsaufwendungen, für die Umlageverpflichtung der HDN sowie Urlaubsrückstellungen gebildet.

Unter dem kurzfristigen Fremdkapital werden die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter in Höhe von T€ 1.136 ausgewiesen, die sich ausschließlich auf die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen untereinander beziehen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Aufgabenträgern aus dem Vorjahr gemäß Anlage 3 Öffentlicher Dienstleistungsauftrag (Kyffhäuserkreis T€ 93 und Unstrut-Hainich-Kreis T€ 46) wurden im Berichtsjahr vollständig zurückgezahlt.

Das kurzfristig gebundene Vermögen deckt zum Bilanzstichtag vollständig das kurzfristige Fremdkapital.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1 Prognosebericht

Am 21. Dezember 2021 wurde der Wirtschaftsplan 2022 von der Gesellschafterversammlung beschlossen. Voraussichtliche Auswirkungen der Corona Pandemie wurden in den Erfolgsplan eingearbeitet. Neben schlechteren Erlös- und Ertragsbedingungen im Linienverkehr gehen wir im Aufwandsbereich auch weiterhin von steigenden Gesamtkosten aus. Dies hat sich auch im bisherigen Jahresverlauf 2022 gezeigt. Hinzu kam, dass seit dem 24. Februar 2022 Russland Krieg gegen die Ukraine („Russland-Ukraine-Krieg“) führt. Die daraus resultierenden starken Preissteigerungen,

vor allem im Energiebereich, machen sich enorm bei der Liquidität bemerkbar. Die gestiegenen Kraftstoffkosten, den daraus resultierenden Kostensteigerungen für Subunternehmerleistungen sowie Folgekosten in der Materialbeschaffung und Dienstleistungen Dritter, welche aktuell noch nicht abschätzbar sind, können zu einer drohenden Unterkompensation und zu Engpässen bei der Liquidität führen. Aufgrund dieser noch anhaltenden aktuellen Preisentwicklungen bieten die neu abgeschlossenen Öffentlichen Dienstleistungsaufträge (ÖDA-Verträge) eine Planungssicherheit. Trotzdem wurde intern der Wirtschaftsplan 2022 weiter an die Gegebenheiten angepasst und Kostensteigerungen bis zu 70 % mit aufgenommen.

Die Landkreise (Unstrut-Hainich- und Kyffhäuserkreis) als Behördengruppe sind sich übereingekommen, in kommunaler Zusammenarbeit eine Direktvergabe des Öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs durchzuführen.

Der ÖDA als öffentliche Dienstleistungskonzession regelt die Erbringung der gemeinwirtschaftlichen, öffentlichen Personennahverkehrsleistungen sowie die Ausgleichsleistungen der zuständigen Behörde für die Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen. Der Geltungsbereich wurde bis zum Jahre 2029 vereinbart und ist an den Bestand der Liniengenehmigungen bzw. einstweiligen Erlaubnisse gebunden. Nach Abschluss der geltenden ÖDA-Verträge im Jahr 2019 haben sich die wirtschaftlichen Verhältnisse und Rahmenbedingungen unvorhersehbar geändert. Als Ergebnis wurde die Wertsicherungsklausel geltend gemacht. Aufgrund der im Jahr 2022 dramatisch gestiegenen energie- und Rohstoffpreise sowie gestiegenen Lohnkosten sind die vertraglichen Ausgleichsleistungen für die Stadtbus GmbH nicht mehr auskömmlich. Die Geschäftsführung beantragte mit Schreiben vom 7. April 2022 für die Gesellschaft die Revision nach § 6 Abs. 15 des ÖDA-Vertrages. Mit den Aufgabenträgern wurden daher die finanziellen Leistungsparameter neu verhandelt und erfolgreich abgeschlossen. Dies bietet der Gesellschaft bei der Durchführung ihres gesellschaftsvertraglichen Unternehmenszwecks Planungssicherheit.

Der von der Gesellschafterversammlung beschlossene Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2022 zeigt einen Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme von T€ 400. Mit Beschluss des Kreistages des Kyffhäuserkreises vom 13. Juli 2022 wurde der Anhang 2 zum Öffentlichen Dienstleistungsauftrag über die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung zur Durchführung der Leistungen im Straßenpersonennahverkehr im Linienbündel „SDH-Stadtverkehr“ des Kyffhäuserkreises vom 21. Mai 2019 geändert und an die wirtschaftliche Entwicklung angepasst. Den gleichen Beschluss fasste der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreises am 5. September 2022 für das Linienbündel „MHL-Stadtverkehr“. Mit den erhöhten Zuschusszahlungen beider Aufgabenträger wird die Liquidität für 2022 ff. sichergestellt. Dennoch müssen wir die wirtschaftliche Entwicklung an den Energie- und Kraftstoffmärkten sowie bei der Lieferkettenproblematik stetig im Auge behalten, um bei gravierenden Veränderungen kurzfristig reagieren zu können.

Durch Genehmigungen des Landesverwaltungsamtes Weimar hat die Gesellschaft für insgesamt elf Linienkonzessionen mit einem Genehmigungszeitraum bis maximal 31. Dezember 2029 und die jährliche Darstellung der operativen Aufwendungen und Erträge (zur Erfüllung von gemeinwirtschaftlichem Linienverkehr) im Wirtschaftsplan, der

vorab eines jeden Geschäftsjahres vom Aufsichtsrat beschlossen wird, die Forderungen der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 als erfüllt an.

Die COVID-19-Pandemie ist in Deutschland seit 2020 präsent.

Es handelt sich um die Ende 2019 erstmals in Erscheinung getretene und Anfang 2020 weltweit ausgebrochene Atemwegserkrankung COVID-19, die durch Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 ausgelöst wird.

Im Februar 2020 bewertete das Robert-Koch-Institut (RKI) das Risiko der COVID-19-Pandemie für die Bevölkerung in Deutschland zunächst als „gering bis mäßig“, seit dem 17. März allerdings als „hoch“ und sogar für Risikogruppen seit Ende März 2020 als „sehr hoch“.

Mit dem am 27. März 2020 in Kraft getretenen Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite wurde das Bundesgesundheitsministerium ermächtigt, bundesweit und ohne Zustimmung des Bundesrates Anordnungen im (normalerweise föderalen) Gesundheitswesen zu treffen, solange der Bundestag eine „epidemische Lage von nationaler Tragweite“ feststellt. Diese Feststellung war bereits am 25. März erfolgt.

Die Erkrankung wurde letztendlich als Pandemie eingestuft und löste somit einen Lockdown aus, was bedeutete, dass nur die Grundversorgung auf dem Bundesgebiet und weltweit aufrechterhalten blieb.

Die Hoffnungen waren groß, mit den ersehnten Impfstoffen die Pandemie endlich unter Kontrolle zu bekommen. Ende 2021 haben sich diese nur zum Teil erfüllt.

Seit dem 23. August 2021 gilt die 3G-Regel - geimpft, genesen, getestet. Je nach individueller Impfbereitschaft und Krankenstatus kann die Bevölkerung wieder am öffentlichen Leben teilnehmen. Bezogen auf den öffentlichen Personennahverkehr macht es dies nicht leichter. Das Vertrauen muss erst wieder hergestellt werden, sich mit einer größeren Anzahl von Menschen auf engerem Raum zu bewegen, um Ansteckungs-gefahren zu vermeiden.

Gegenüber dem Geschäftsjahr 2020 haben sich die Einnahmeverluste bereits weiter verringert. Jedoch sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt die wirtschaftlichen Schäden nicht abschließend feststellbar, da auch weiterhin mit erheblichen Einschränkungen gelebt werden muss. Wegen des Virus sind in den vergangenen Wochen viele Wege zur Schule, zur Arbeit oder zum Einkaufen weggefallen. Die Bundesregierung wird den ÖPNV-Unternehmen Soforthilfen zur Verfügung stellen. Des Weiteren konnte auf Antrag ein Abschlag der § 45a PBefG Ausgleich im Ausbildungsverkehr und nach §§ 231, 233 SGB IX oder Erstattungsantrag zur Beförderung schwerbehinderter Menschen gestellt werden.

Die Geschäftsführung geht davon aus, alle Zahlungsverpflichtungen erfüllen zu können. Jedoch wird sie dabei auf pünktliche Zahlungen der Aufgabenträger angewiesen sein.

3.2 Risikobericht

Veränderungen der Investitionsförderpolitik des Freistaates können finanzielle Folgen für die Anschaffung von Neufahrzeugen haben. Eine Einstellung der Förderung würde zu einer Überalterung des Fuhrparks führen, sofern keine anderweitige Finanzierung durch die Gesellschaft erfolgen kann. Bereits die relativ moderate Absenkung der Förderquote im Rahmen der neuen Investitionsrichtlinie des Freistaates, welche in 20215 in Kraft getreten ist, führt zu spürbaren Einschnitten insbesondere im Bereich Betriebshof-ausstattung. Ebenso eine eventuelle „Verrechnung“ der Förderbeträge mit den Leistungen des Aufgabenträgers im Rahmen des Öffentlichen Dienstleistungsauftrages.

Der Personalbeschaffung wird in Zukunft immer größere Bedeutung zukommen. Durch die Einführung des TV-N (Tarifvertrag der Thüringer Nahverkehrsbetriebe) und der damit einhergehenden gleichen Bezahlung der Busfahrer in den kommunalen Busunternehmen Thüringens konnte das Problem der Personalbeschaffung deutlich abgemildert werden. Dennoch besteht weiterhin das Risiko, dass in Zukunft nicht ausreichend Fahrer für alle Unternehmen ausgebildet werden.

Die europaweite Einführung der CVD (clean vehicle directive) bedeutet für die Stadtbusgesellschaft die Verpflichtung zur Anschaffung emissionsfreier oder emissionsarmer Fahrzeuge ab 2024. Hierbei müssen ab 2024 45 % der Fahrzeuge und ab 2026 65 % der Neufahrzeuge diesen Kriterien entsprechen.

Die Regionalbus-gesellschaft als Muttergesellschaft hat ein umfassendes Risikomanagementsystem zur frühzeitigen Erkennung von Risiken implementiert. Die Stadtbus-Gesellschaft ist in dieses Risikomanagementsystem eingebunden.

Die Auswirkungen des Russland-Ukraine-Krieges auf das Unternehmen ist ein großes Risiko, die wirtschaftlichen Folgen sehr schwer abschätzbar. Die Preise für Energie insbesondere für Dieselkraftstoff und Material sind mehr als das doppelte angestiegen. Auch Lieferkettenunterbrechungen müssen in Kauf genommen werden, Material, welches noch vor einigen Monaten per Nachtexpress geliefert wurde, benötigt jetzt Lieferzeiträume bis zu 2 Monaten, d.h. auch das für den Werkstattbedarf nicht mehr mit „Just-in-Time“ gearbeitet werden kann sondern eine Planung und Verwaltung der Bestände wieder aufleben muss.

3.3 Chancenbericht

Die systematische Identifikation und Realisierung wertsteigernder unternehmerischer Chancen ist das zentrale Element unternehmerischen Handelns. Aufgrund der direkten Verknüpfung mit den Unternehmenszielen und den dazugehörigen Strategien obliegt die Verantwortung für die Identifikation, Bewertung und Realisierung von Chancen der Geschäftsführung. Chancen werden dabei immer im Zusammenhang mit eventuellen Risiken betrachtet. Sie werden nur verfolgt, wenn sie das mit ihnen verbundene Risiko überwiegen und das Risiko in seinen möglichen Auswirkungen als beherrschbar und begrenzt eingeschätzt wird.

Deshalb sieht die Geschäftsführung in der Zusammenführung des bestehenden Risikomanagementsystems mit dem bestehenden Qualitätsmanagementsystem und der zusätzlichen Implementierung des internen Kontrollsystems eine Chance zur Effizienzsteigerung.

Mit der Neuverhandlung der ÖDA-Verträge im Jahr 2022 konnte man diese an die ungeplanten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen anpassen und somit Planungssicherheit für die operative Geschäftstätigkeit generieren. In dieses Leistungsspektrum sind die freiwilligen Zahlungen des Freistaates Thüringen sowie die Leistungen des Freistaates Thüringen für Landesbedeutsame Linien integriert. Jährliche Schwankungen bei den freiwilligen Leistungen des Freistaates Thüringen werden durch die Aufgabenträger ausgeglichen. Auf der Grundlage der Entwicklung der Indizes für Mineralölerzeugnisse und der tariflichen Stundenlöhne im sonstigen Landverkehr erfolgt bei Abweichungen über einen vorgegebenen Schwellenwert die Anpassung der finanziellen Leistungen.

Insgesamt kann eingeschätzt werden, dass die für eine erfolgreiche Geschäftsfortführung erforderlichen rechtlichen und vertraglichen Grundlagen vorliegen. Das Unternehmen hat somit alle Voraussetzungen, zukünftig qualitativ anspruchsvolle Verkehrsleistungen im Interesse der Bürger der beiden Landkreise zu erbringen.

4. Risikoberichterstattung über Finanzierungsinstrumente

Die originären Finanzierungsinstrumente umfassen auf der Aktivseite im Wesentlichen kurzfristige Forderungen und Guthaben bei Kreditinstituten. Die Ausfallrisiken auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden als gering eingeschätzt.

Die originären Finanzinstrumente umfassen auf der Passivseite im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, durch die das Anlagevermögen der Gesellschaft langfristig finanziert ist. Bei den langfristigen Fremdmitteln handelt es sich um durch Sicherungsübereignung besicherte Annuitätendarlehen. Die Zinsentwicklung wird im Rahmen unseres Risikomanagements beobachtet. Die Sonstigen Rückstellungen berücksichtigen sämtliche am Bilanzstichtag erkennbaren Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen und deren Höhe oder Fälligkeit unsicher ist. Rückstellungen werden nur gebildet, wenn ihnen eine rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten zu Grunde liegt. Die Rückstellungen werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt und nicht mit Erstattungsansprüchen saldiert. Aufgrund der Finanzierung der Anlagegüter durch langfristige Darlehen ist derzeit keine Gefährdung der finanziellen Entwicklung der Gesellschaft zu befürchten. Mittelfristig kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Finanzierungsmöglichkeiten und die Finanzierungskonditionen ungünstig entwickeln könnten. Deshalb wird der Finanzierungsbereich noch stärker als Schwerpunkt in das Risikomanagement integriert, um rechtzeitig Liquiditätsengpässen und Zinsänderungsrisiken vorbeugen zu können

5. Wichtige Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2021 wurde von der BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erstellt. Die Prüfung der Stadtbus-Gesellschaft hat zu keinen Einwendungen geführt.
Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

1. Gewinn- und Verlustrechnungsdaten (€)

Geschäftsjahr	2021	2020
1. Umsatzerlöse	2.408.919,95	2.325.557,17
2. sonstige betriebliche Erträge	236.006,61	316.107,27
	2.644.926,56	2.641.664,44
3. Materialaufwand	600.243,80	540.225,59
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	389.900,48	362.611,06
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	210.343,32	177.614,53
4. Personalaufwand	1.369.926,59	1.443.692,47
a) Löhne und Gehälter	1.129.614,01	1.200.481,98
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	240.312,58	243.210,49
5. Abschreibungen	217.304,37	170.168,39
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	712.751,29	451.882,50
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon für Abzinsung aus § 277 (Abs. 5) HGB € 5.647,23 (Vj.: € 5.386,86)	6.162,62	5.386,86
8. Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.825,00	500,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.287,09	9.903,91
10. sonstige Steuern	2.345,02	2.073,51
	-261.593,98	28.604,93
11. aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn	0,00	28.604,93
12. Erträge aus Verlustübernahme	261.593,98	0,00
13. Jahresergebnis	0,00	0,00

2. Bilanzdaten (€)

	2019		2020		2021	
Aktiva						
Anlagevermögen	**772.633**	**35%**	**822.870**	**34%**	**1.214.718**	**42%**
immaterielle Vermögensgegenstände	1.488		1.338		1.187	
Sachanlagen	771.145		821.532		1.213.531	
Finanzanlagen	0		0		0	
Umlaufvermögen	**1.407.820**	**65%**	**1.630.391**	**66%**	**1.663.703**	**58%**
Vorräte	3.546		4.317		5.980	
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	162.787		229.771		592.641	
sonstige Wertpapiere	150.000		174.500		172.675	
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.091.486		1.221.802		892.407	
Rechnungsabgrenzungsposten	**1.789**		**844**		**525**	
Bilanzsumme	**2.182.242**	**100%**	**2.454.105**	**100%**	**2.878.945**	**100%**
Passiva						
Eigenkapital	**142.188**	**7%**	**142.188**	**6%**	**142.188**	**5%**
gezeichnetes Kapital	50.000		50.000		50.000	
Kapitalrücklage	92.188		92.188		92.188	
Jahresergebnis	**0**		**0**		**0**	
Rückstellungen	**207.636**	**9%**	**114.911**	**5%**	**123.683**	**4%**
Verbindlichkeiten	**1.830.778**	**84%**	**2.195.776**	**89%**	**2.612.187**	**91%**
Rechnungsabgrenzungsposten	**1.639,82**	**0%**	**1.229,91**	**0%**	**887,24**	**0%**
Bilanzsumme	**2.182.242**	**100%**	**2.454.105**	**100%**	**2.878.945**	**100%**

Hufeland Klinikum GmbH

Sitz: Rudolph-Weiss-Straße 1-5
99947 Bad Langensalza

Geschäftsführung: Herr Jens Kopp, Erfurt

Vom Wahlrecht nach § 286 Abs. 4 HGB (Verzicht auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung) wird Gebrauch gemacht.

Aufsichtsrat:

Harald Zanker *(Vorsitzender)*	Landrat des Unstrut-Hainich-Kreises, Horsmar
Matthias Conrad *(stellv. Vorsitzender)*	Unternehmer, Merxleben
Jörg Kubitzki *(Mitglied)*	Angestellter, Mühlhausen
Dipl.-Kfm. Hartwig Künckeler *(Mitglied)*	Wirtschaftsprüfer, Leipzig
Matthias Reinz	Bürgermeister der Stadt Bad Langensalza, Schönstedt

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten 2021 Aufwandsentschädigungen in Höhe von 25.000,00 EUR.

Die Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat sowie der Geschäftsführer.

Gründung der Gesellschaft: zum 01.01.2007, die Gesellschaft ist gemeinnützig

Gesellschaftsvertrag: datierend vom 16. April 1993, es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 24. Juni 2019 (UR-Nr. 276/2019, Notar Dr. Oliver Knodel, Bielefeld)

Handelsregister: Amtsgericht Jena, HRB Nr. 403083, letzter Auszug vom 5. August 2020

Stammkapital: 7.393.300,00 € (voll eingezahlt)

Gesellschafter:

Landkreis Unstrut-Hainich	-	73,1 % (5.404.502,30 €)
Stadt Bad Langensalza	-	26,9 % (1.988.797,70 €)

Beteiligungsverhältnisse:

Die Hufeland Klinikum GmbH Bad Langensalza ist mit 100 % der Geschäftsanteile an der Hufeland MVZ GmbH Bad Langensalza beteiligt. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 500.000 TEUR; das Eigenkapital zum 31.12.2021 beträgt 3.752 TEUR (2020: 3.615 TEUR) und der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2021 beträgt 137 TEUR (2020 Jahresfehlbetrag: 120 TEUR). Die Beteiligung wird mit Anschaffungskosten von 500.000 EUR im Posten Finanzanlagen bilanziert. Die Gesellschaft betreibt ein medizinisches Versorgungszentrum mit drei Betriebsstätten an den Standorten Bad Langensalza und Mühlhausen.

Mit Kreistagsbeschluss 65-6/09 vom 16.12.2009 stimmte der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreises der Unternehmensgründung zu. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilte das Thüringer Landesverwaltungsamt am 05.05.2010.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Krankenhauses mit dem Ziel, die Bevölkerung mit bestmöglichen Krankenhausleistungen zu versorgen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Versorgung der Bevölkerung mit bestmöglichen stationären Krankenhausleistungen, vorstationären und nachstationären Behandlungen und - soweit zulässig - mit ambulanten ärztlichen, medizin-technischen und physikalischen Leistungen sowie ambulanten Operationen, ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch entsprechende Aufgabenerledigung wird dieser eingehalten.

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

A. Grundlagen

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Krankenhauses mit dem Ziel, die Bevölkerung mit bestmöglichen Krankenhausleistungen zu versorgen.

Die Hufeland Klinikum GmbH wurde mit Bescheid vom 14.09.2017 rückwirkend zum 01.01.2017 mit ihren beiden Klinikstandorten in Bad Langensalza und Mühlhausen in den 7. Thüringer Krankenhausplan aufgenommen. Ausgewiesen sind für die Hufeland Klinikum GmbH 455 Planbetten, welche sich auf die bettenführenden Fachabteilungen Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Innere Medizin, Intensivmedizin, Kinder- und Jugendmedizin, Orthopädie / Unfallchirurgie, Urologie sowie auf die Belegabteilungen in den Fachgebieten Augenheilkunde, Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgie und Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde und mit unterschiedlicher Gewichtung auf die Standorte Bad Langensalza und Mühlhausen verteilen.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Auch das Geschäftsjahr 2021 war von pandemiebedingten Ausnahme- und Sonderregelungen für den ambulanten und stationären Klinikbereich fast das gesamte Jahr beeinflusst. Nur in den Monaten Juli bis September konnte ohne größere Kapazitätseinschränkungen die Patientenbehandlung an unseren beiden Klinikstandorten durchgeführt werden.

Insgesamt war das Geschäftsjahr 2021 noch mehr als das Jahr 2020 von einer sehr unsicheren und unübersichtlichen wirtschaftlichen und rechtlichen Gesamtlage geprägt.

Die im Jahr 2020 mit dem Krankenhausentlastungsgesetz sehr schnell und über alle Kliniken eingeführten Corona-Ausgleichszahlungen (Freihaltepauschalen für die Priorisierung der Versorgung von Covid-19-Patienten zur Sicherstellung der Liquidität der Krankenhäuser) wurden im Jahr 2021 teilweise gekürzt und nur noch an tatsächlich mit Corona-Fällen belastete Kliniken ausgezahlt. Als Kriterien wurden hier u.a. die 7-Tage-Inzidenz und die freien Intensivkapazitäten herangezogen. Da sich die Pandemielage und die damit verbundenen kurzfristigen gesetzlichen Anpassungen zu den Regelungen für die Ausgleichszahlungen teilweise täglich änderten, konnte keine solide verbindliche Leistungs- und Erlösplanung erfolgen.

Aufgrund der langanhaltenden zweiten Pandemiewelle wurden zur Sicherstellung der Liquidität der Krankenhäuser die Corona-Ausgleichszahlungen bis zum 15.06.2021 fortgeführt.

Gleichzeitig wurde der am 9. April 2021 in Kraft getretenen Verordnung zur Regelung weiterer Maßnahmen zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser (KrhWwSV) ein Erlösausgleich für 2021 definiert (Corona-Ausgleich). Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) möchte damit sicherstellen, dass die Krankenhäuser eine sachgerechte Finanzierung ihrer Leistungen bzw. ihrer Vorhaltekosten erfahren. Prinzipiell sollen die Krankenhäuser mit diesem Gesamtjahresausgleich auch für das Jahr 2021 in Bezug auf die Erlöse nicht wesentlich schlechter gestellt werden als 2019. Abweichend von den Regelungen für 2020 gilt, dass nicht nur auf die Pandemie zurückzuführende Erlösrückgänge, sondern auch Mehrerlöse ausgeglichen werden sollen.

Nach der kurzen Abschwächung der Infektionszahlen in den Sommermonaten kam es ab Oktober in unserem Versorgungsgebiet zu einer extrem ausgeprägten dritten Pandemiewelle. Der Unstrut-Hainich-Kreis wies teilweise die höchsten 7-Tage-Inzidenzen im gesamten Bundesgebiet aus. Unsere Versorgungskapazitäten, besonders im Intensivbereich, waren mehrfach überlastet. Das von der Landesregierung geplante System der Level-Einteilung der Kliniken (sogenanntes Kleeblattsystem) zur Abverlegung der beatmungspflichtigen Corona-Patienten in die Level 1-Kliniken funktionierte gerade in unserem Versorgungsbereich Nordthüringen teilweise nur unzureichend.

Neben der starken Belastung mit versorgungspflichtigen Corona-Patienten mussten wir gleichzeitig erhöhte Personalausfälle im ärztlichen und pflegerischen Bereich kompensieren. Im Vergleich mit anderen Kliniken im gesamten Bundesgebiet war das Hufeland Klinikum deutlich höher belastet als Kliniken mit ähnlicher Versorgungsstruktur und Bettenkapazität.

Insgesamt war aber die Versorgungssicherheit aufgrund des hohen persönlichen Einsatzes und der Flexibilität unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Berufsgruppen zu jedem Zeitpunkt gewährleistet.

Zur weiteren Entlastung der Krankenhäuser wurde das MDK-Reformgesetz auch im Jahr 2021 erneut ausgesetzt, sodass die MD-Prüfquote weiterhin auf 5 % festgelegt wurde. Ebenfalls wurden die Strafzahlungen bei negativen MD-Gutachten sowie Sanktionen bei den Pflegepersonaluntergrenzen ausgesetzt.

Mit den Kostenträgern konnte die pandemiebedingt abgesagte Budgetverhandlung für 2020 am 22.11.2021 nachgeholt und erfolgreich abgeschlossen werden. Trotz der im Vorfeld der Verhandlung aufgetretenen Differenzen im Bereich des Pflegebudgets konnte insgesamt ein ausgewogenes Ergebnis erzielt werden. Die Genehmigung der Entgeltvereinbarung ist zum 01.03.2022 durch das Landesverwaltungsamt erteilt worden.

Durch die sich noch weiter verschärfte retrospektive Budgetverhandlung muss sich das Klinikum auf immer höhere Erlösausgleiche einstellen, da keine Zahlbeträge mehr im laufenden Budgetjahr umgesetzt werden können. Um hierfür eine Lösung zu finden, wurde mit den Kostenträgern einvernehmlich eine Ausgleichszahlung ab 01.03.2022 bis 31.05.2022 vereinbart. Die Budgetverhandlung 2021 ist für den 05.07.2022 terminiert.

Der Landesbasisfallwert gemäß Krankenhausentgeltgesetz (KHEntgG) beträgt für Thüringen ab dem 01.02.2021 mit/ohne Ausgleiche 3.738,74 EUR. Die Steigerung des LBFW ohne Ausgleich im Vergleich zum Vorjahr beträgt 75,57 EUR (+ 2 %). Thüringen liegt damit weiterhin gemeinsam mit der Mehrzahl der neuen Bundesländer am unteren Basisfallwertkorridor des bundeseinheitlichen Basiswertes.

Die Pauschalförderung wurde gemäß der Thüringer Verordnung aus dem Jahre 2020 auch im Jahr 2021 im Wesentlichen fortgeschrieben. Die Gesamtförderung für die Thüringer Krankenhäuser in Höhe von 40 Mio. EUR wurde auch in 2021 beibehalten.

Somit ist auch weiterhin eine auskömmliche Investitionsmittelfinanzierung in Thüringen mit gegeben.

2. Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2021 ist aufgrund der Corona-Pandemie im ambulanten und stationären Leistungsbereich erneut ein deutlicher Leistungsrückgang zu verzeichnen.

Der Case Mix (CM) sank um 1.067 Punkte gegenüber dem Vorjahr ab. Das entspricht einem Rückgang von rund 6,3 %. Zudem ist ein Fallzahlrückgang von 1.343 Fällen zu verzeichnen,

dies entspricht ca. 6,6 %. Gegenüber dem Jahr 2019 musste ein Fallzahlrückrang von 3.8844 (- 16,9 %) stationären Fällen festgestellt werden.

Der Case Mix Index (CMI) (Fallschweregrad) war mit 0,832 gegenüber dem Jahr 2020 konstant.

Die Summe der Pflegebewertungsrelationen sind gegenüber 2020 von 103.213 leicht auf 102.116 gesunken.

Die erneuten Leistungsrückgänge auch gegenüber 2020 sind insbesondere von Januar bis März und dann erneut November bis Dezember aufgetreten.

Wie bereits im Vorjahr waren von den Leistungsrückgängen die elektiven Fachabteilungen wie die Orthopädie am Standort Mühlhausen sowie die Unfallchirurgie mit dem hohen endoprothetischen Fallzahlanteil am deutlichsten betroffen. Aufgrund der so langanhaltenden Pandemielage waren im Jahr 2021 auch signifikante Fallrückgänge in der Allgemeinchirurgie (Hernien- und Gallenoperationen) und in den internistischen Fachdisziplinen (Hypertonien, Herzinsuffizienzen oder Thoraxschmerz) zu verzeichnen.

Neben der pandemiebedingten Leistungseinschränkung sind auch im Bereich der Gynäkologie am Standort Bad Langensalza durch den Weggang des Chefarztes zum 30.06.2020 zusätzlich deutliche Fallzahlrückgänge zu verzeichnen. Durch den Aufbau einer neuen Struktur sowie die Gewinnung von Ärzten sieht die Planung im Jahr 2022 eine Rückkehr zum Leistungsgeschehen der Vorjahre wieder vor.

Auch die im Rahmen des Klinikkonzeptes durchgeführte Zentralisierung der Abteilung für Gastroenterologie am Standort Mühlhausen war mit einer vorhersehbaren Fallzahlminderung verbunden. Da in diesem medizinischen Fachgebiet ein hohes ambulantes Potential vorliegt, wurden diese potentiellen Fälle in Hufeland MVZ GmbH ambulant versorgt.

Auch im Jahr 2021 konnten durch die Pandemielage mit den mehrfachen Shut- bzw. Lockdowns die bereits im Jahr 2020 geplanten Investitionen nicht wie vorgesehen umgesetzt werden. Die Bau- und Umstrukturierungsmaßnahmen sind nur bedingt und zeitverzögert weiterbearbeitet worden.

Durch die Pandemielage sind durch die Kostenträger die Budgetverhandlungen für die Jahre 2020 und 2021 mehrfach verschoben worden. Für das Jahr 2020 wurde die Budgetverhandlung erst im Monat November 2021 durchgeführt. Die Budgetverhandlung für 2021 wurde in das Jahr 2022 verschoben. Neben der besonderen Pandemiesituation hat das Aussetzen der Budgetverhandlungen zu Unsicherheiten bei der Planung der medizinischen Bereiche und des Budgets geführt. Darüber hinaus haben gesetzliche Regelungen immer wieder zu Veränderungen bei den staatlich gewährten Hilfen (Höhe der Ausgleichszahlung, Versorgungsaufschlag) geführt.

Folgende größere Maßnahmen sind jedoch fortgeführt und umgesetzt worden:

- Planung und bauliche Vorbereitung der Zusammenführung der Zentralsterilisation für beide Kliniken am Standort Mühlhausen

- Vorbereitung und Abschluss der Vergabeverfahren der Planungsleistungen für die Not- und Generalsanierung des Sanitärinstallationsnetzes am Klinikstandort Bad Langensalza

- Ersatzbeschaffung für ein MRT am Standort Mühlhausen

Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat der Gesellschaft für die Sanierungsmaßnahme Zentralsterilisation einschließlich Infrastruktur und Ersatzbeschaffung sowie Geräteausstattung drei Förderbescheide mit Förderkosten in Summe von rd. 2,2 Mio. EUR ausgereicht.

Weiterhin wurde im Jahr 2021 der geschlossene Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) in den betreffenden Dienstbereichen umgesetzt. Mehr als 800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dazu in die Entgeltgruppen eingestuft worden und erhielten die neuen Arbeitsverträge nach dem TVöD.

Der Chefarzt der Gynäkologie am Standort Bad Langensalza hat aus persönlichen Gründen das Klinikum zum 30.06.2021 verlassen. Mit dem Weggang ist zugleich das gesamte Leistungsspektrum Brustzentrum weggefallen, da er als einziger Arzt im Klinikum über die fachliche Qualifikation als Mammaoperateur und Gyn-Onkologie verfügte. Die gynäkologische Belegärztin, die ebenso die fachliche Qualifikation Senologin hatte, hat ebenso die vertragliche Bindung mit dem Klinikum beendet. Durch den Weggang beider Ärzte ist es neben dem Effekt aus der Pandemielage zu einem erheblichen Leistungseinbruch in der Gynäkologie am Standort Bad Langensalza gekommen. Erst gegen Ende des Jahres konnte ein neuer Chefarzt mit der fachlichen Qualifikation Senologe und Gyn-Onkologe vertraglich gebunden werden.

Im vierten Quartal ist die neue internistische Fachabteilung mit Schwerpunkt Pneumologie am Standort Bad Langensalza etabliert worden. In erster Linie werden auf dieser internistischen Abteilung Corona-Patienten versorgt. Der Start der regulär medizinischen Versorgungsschwerpunkte von Erkrankungen der Lunge und Atemwege etc. musste coronabedingt in das Jahr 2022 verschoben werden.

Durch die Kündigung des Chefarztes der Pädiatrie hat sich die ärztliche Situation in dieser Fachabteilung zugespitzt. Die Stabilisierung des Ärzteteams in der Pädiatrie wird seitdem intensiv betrieben. Mit Ausblick auf 2022 wird zum Mai die Nachbesetzung der Stelle mit einem neuen Chefarzt erfolgen.

3. Lage

a. Ertragslage

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.566 TEUR (Vorjahr 1.526 TEUR) ab. Die Umsatzrendite stieg um 1 % auf 2,5 % (Vorjahr - 1,5 %).

Die Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen (inkl. der coronabedingten Ausgleichsbeträge) beliefen sich auf 91.388 TEUR gegenüber 90.516 TEUR im Jahr 2020.

Durch die Weiterführung der Freihaltepauschale und den neu eingeführten Versorgungsaufschlag nach § 21a KHG für die Behandlung von positiven Covid-19-Paienten konnten die deutlichen Erlösrückgänge im Bereich der DRG-Fallpauschalenerlöse ausgeglichen werden.

Im Bereich des separaten Pflegebudgets kam es aufgrund der Minderung des Pflegeentgeltwertes von 185 EUR aus dem Jahr 2020 auf 163,09 EUR im Jahr 2021 zu einem Erlösrückgang von 409 TEUR.

Gegenüber dem Jahr 2020 kam es trotz der Einführung des TVöD nur zu einem Anstieg der Personalkosten um 2.258 TEUR (+3,4 %).

Die Kostensteigerungen in den einzelnen Dienstarten sind dabei sehr unterschiedlich ausgefallen. Bei dem Medizinisch-technischen Dienst, dem Klinischen Hauspersonal sowie dem Wirtschafts- und Versorgungsdienst sind aufgrund der Einführung des Tarifvertrages absolute Kostensteigerungen von 13 % bis 18 % zu verzeichnen.

Im ärztlichen Dienst kam es bedingt durch die Erhöhung um 3 VK und einzelnen individuellen Vertragsanpassungen zu einer Kostensteigerung von 5,5 %.

Die durchschnittlichen Personalkosten im Pflegedienst sind wegen der Tarifumsetzung gestiegen. Aufgrund von Kündigungen und längerfristiger krankheitsbedingter Ausfälle sind die VK um 3,61 gesunken, sodass es nur zu einem Anstieg der absoluten Kosten um 2,94 % kam.

Insgesamt sank 2021 die Zahl der VK um 29,28. Die strukturellen Veränderungen im Personalbereich sind im Abschnitt 4.a) dargestellt.

Die Aufwendungen im Bereich der nicht geförderten Abschreibungen resultieren aus den nicht ausreichenden pauschalen Fördermitteln. Die Abschreibungen für nicht geförderte Anlagegüter sind mit 4.160 TEUR im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken (2020: 4.284 TEUR).

Insgesamt entwickelte sich der operative Bereich damit im Vergleich zum Vorjahr negativ. Der neutrale Bereich hingegen ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Für den starken Anstieg maßgeblich war hierbei, insbesondere der Wegfall von Abrechnungsrisiken aus

Vorjahren, der zu einer Erhöhung der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen um 3.529 TEUR führte.

b. Finanzlage

Kapitalstruktur

Die Posten des langjährig geförderten Vermögens stimmen mit den Sonderposten des langfristigen Kapitals überein, da laut Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV) für geförderte Aktiva entsprechende Sonderposten der Passiva gebildet werden müssen. Das langfristige Kapital verzeichnete einen Rückgang von 2.390 TEUR im Vergleich zum Vorjahr. Entgegen dem Anstieg des Eigenkapitals, aufgrund des Jahresüberschusses 2021 (2.566 TEUR) sowie dem Zuwachs der Rückstellungen (509 TEUR) führten die Auflösung der Sonderposten (- 3.222 TEUR) sowie die Entwicklung der Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht (- 2.200 TEUR) und der langfristigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten (- 43 TEUR) insgesamt zu einem Rückgang des langfristigen Kapitals.

Als mittelfristige Verbindlichkeiten werden neben Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht in Höhe von 4.759 TEUR noch abgegrenzte Mietvorauszahlungen (passive Rechnungsabgrenzung) in Höhe von 294 TEUR ausgewiesen.

Die Posten des kurzfristigen Kapitals bilden sonstige Rückstellungen (6.735 TEUR), Verbindlichkeiten (9.314 TEUR) und kurzfristige Rechnungsabgrenzungen (64 TEUR). Die Verbindlichkeiten enthalten keine Positionen gegenüber Kreditinstituten, sondern bestehen ausschließlich aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (1.654 TEUR), Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht (9.189 TEUR) und sonstigen Verbindlichkeiten (3.166 TEUR).

Investitionen

Für das Geschäftsjahr 2021 wurden mit Bescheid vom 02.12.2021 pauschale Fördermittel in Höhe von 1.326.288,86 EUR (Vorjahr 1.365.512,20 EUR) bewilligt.

Am 22.03.2021 wurde der jährliche Antrag auf Erhöhung der Summe der pauschalen Fördermittel für das Jahr 2021 gestellt. Der im Antrag ermittelte Mehrbedarf an pauschalen Fördermitteln für das Geschäftsjahr beträgt 8.519 TEUR. Zuzüglich der bereits vorfinanzierten förderfähigen Anlagegüter aus den Vorjahren ergibt sich ein Mehrbedarf von rund 30,8 Mio. EUR. Für den Umbau und die Ersatzbeschaffung von Medizintechnik der Zentralen Sterilgutversorgungsabteilung (ZSVA) wurden am 12.08.2021 und am 08.11.2021 Förderanträge gestellt und insgesamt 2,2 Mio. EUR pauschale Fördermittel bewilligt.

Im Geschäftsjahr wurden Investitionen (ohne Finanzanlagen und Umfinanzierungen) in Höhe von insgesamt 4.240 TEUR vorgenommen, die wie folgt finanziert wurden:

- pauschale Fördermittel in Höhe von 1.892 TEUR
- Eigenmittel in Höhe von 2.348 TEUR (davon 31 TEUR pauschal förderfähig, aber nicht gefördert)

Liquidität

Die liquiden Mittel, bestehend aus Bankguthaben und Wertpapieren, betrugen zum Stichtag 31.12.2021 55.062 TEUR und sanken gegenüber dem Vorjahr um 1.461 TEUR (- 2,6 %).

Die Liquidität auf kurze Sicht beläuft sich zum 31.12.2021 auf 59.697 TEUR. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Anstieg um 5.527 TEUR zu verzeichnen. Die Liquidität auf kurze Sicht reicht zur Deckung des betriebsgewöhnlichen Finanzbedarfs für 7,2 Monate und ist als positiv zu bewerten.

c. Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt zum 31.12.2021 144.781 TEUR und reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,3 %. Das Anlagevermögen sank um 5.076 TEUR (- 7,4 %).

Im Wirtschaftsjahr sind Investitionen in Höhe von 4,2 Mio. EUR getätigt worden, welche zu mehr als der Hälfte eigenfinanziert sind, da die Fördermittel seit Jahren nicht mehr ausreichen. Von den historischen Anschaffungskosten sind derzeit 72,6 % abgeschrieben. Die Investitionen für das Jahr 2021 konnten aufgrund der Verzögerungen im Planungs- und Beschaffungsbereich, die sich aus der Corona-Pandemielage ergaben, nicht vollständig umgesetzt werden. Dadurch wurden die Zugänge deutlich von den Abschreibungen in diesem Jahr überstiegen.

Bei gestiegenen Umsatzerlösen (+ 1,4 %) erhöhte sich der Bestand an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 4.613 TEUR (+ 84,9 %). Die Debitorenfrist stieg gegenüber dem Vorjahr um 14 Tage auf 35 Tage. Der gestiegene Forderungsbestand resultiert vorrangig aus den rückwirkend zum 15.11.2021 genehmigten Corona-Ausgleichszahlungen. Die entsprechenden Forderungen für das Jahr 2021 konnten aufgrund der fehlenden Umsetzungsregelung erst ab 28.12.2021 beim Ministerium angezeigt werden.

Die Vermögenslage des Klinikums gestaltet sich weiterhin gut. Der langfristige Bestand des Vermögens ist fristenkongruent finanziert. Eine Überdeckung des langfristigen Vermögens durch langfristiges Kapital ist jederzeit gegeben.

4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

a. Personal

Die Entwicklung des Personalbestandes stellt sich wie folgt dar:

	2021	2020	Differenz
Ärztlicher Dienst (VK)	160,47	156,59	3,88
Pflegedienst (VK)	303,84	307,45	-3,61
Medizinisch-technischer Dienst (VK)	139,03	143,10	-4,07
Funktionsdienst (VK)	139,96	153,45	-13,49
Wirtschafts- u. Versorgungsdienst (VK)	53,38	55,86	-2,48
Klinisches Hauspersonal (VK)	41,64	42,48	-0,84
Verwaltungsdienst (VK)	82,38	84,73	-2,35
Technischer Dienst (VK)	10,96	11,64	-0,68
Sonderdienst (VK)	2,00	2,83	-0,83
PJler/Famulant-/Praktikant-in (VK)	0,30	0,23	0,07
Durchschnittsbestand (VK)	**946,27**	**975,55**	**-29,28**
Stichtagsbestand (MA) 31.12.	**1.176**	**1.201**	**-27**

Am 31.12.2021 waren in der Gesellschaft 1.176 Mitarbeiter beschäftigt. Die Reduzierung der durchschnittlich beschäftigten Vollkräfte ist einerseits durch strukturelle Veränderungen in den Leistungsbereichen (Veränderung Funktionsdienst durch Verlagerung der Endoskopie vom Standort Bad Langensalza nach Mühlhausen) und andererseits durch Fluktuation von Mitarbeitern besonders im Pflegedienst und im medizinisch-technischen Dienst begründet. Die Stellen konnten nur zeitlich verzögert oder bisher noch nicht nachbesetzt werden.

b. Qualitätsmanagement (QM) und Qualitätssicherung

Das QM-System basiert auf den gesetzlichen Anforderungen der sektorenübergreifenden Qualitätsmanagement-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) gemäß § 136 Abs. 1 Nr. 1 SGB V über die grundsätzlichen Anforderungen an ein einrichtungsinternes QM (QM-RL vom 16.11.2016). Hier sind Ziele und Mindestanforderungen definiert, u. a. zu Patientensicherheit, Hygienemanagement, klinischem Risikomanagement und Fehlermeldesystemen. Die jährliche Ziel- und Projektplanung des Klinikums richtet sich daran aus. Sie umfasst die strategischen Qualitätsziele der Geschäftsleitung und die daraus resultierenden operativen Ziele bzw. Maßnahmen in definierter Verantwortung.

Sicherung und Weiterentwicklung des QM-Systems sind auf chronologischer Basis dieser Planung nachweisbar. Sie werden durch die Abteilung Qualitätsmanagement in enger Abstimmung mit den operativen Verantwortlichen in ihrer Entwicklung überwacht.

Unabhängige interne und externe Überwachungsaudits sichern die Einhaltung vielfältiger Qualitätsstandards und die systematische Weiterentwicklung im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses.

Die Einzelzertifikate der Zentren bzw. Abteilungen und die Ergebnisse der externen Qualitätssicherung gewährleisten den gesetzlich geforderten Qualitätsnachweis und auch einen Qualitätsvergleich.

Beispielhaft seien das Darmkrebszentrum Mühlhausen, das Brustkrebszentrum Bad Langensalza, das Hernienzentrum Mühlhausen, das Institut für Infektiologie und Pathobiologie und das standortübergreifende Endoprothektikzentrum genannt.

Die Hufeland Klinikum GmbH berichtet in ihren strukturierten Qualitätsberichten gemäß § 136 b Abs. 1 Satz 1 SGB V über den jeweiligen Stand der Umsetzung und Weiterentwicklung des einrichtungsinternen QM.

C. Chancen-, Risiko- und Prognosebericht

1. Chancenbericht

Aufgrund der weiterhin angespannten Pandemielage im Jahr 2022 mussten wir in den ersten beiden Monaten erneut unsere Leistungskapazität einschränken. Gegenüber dem Jahr 2019 ist ein Leistungsrückgang im Fallzahl- und Case-Mix-Bereich von ca. 25 % festzustellen. Die Kompensationszahlungen (Corona-Ausgleich und Versorgungszuschlag) stellen zumindest die Liquidität des Krankenhauses sicher. Inwieweit diese Ausgleichszahlungen auch nach ihrem Auslaufen am 19.03.2022 fortgeführt werden, steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest. Dadurch ist eine solide Wirtschaftsplanung für die Folgemonate nur eingeschränkt möglich.

Vorbehaltlich der Entwicklung des Infektionsgeschehens in der Region sind die Weichen im Klinikum darauf gestellt, dass ab April sukzessive an beiden Klinikstandorten zum Regelbetrieb stufenweise zurückgekehrt wird. Aufgrund der Erfahrung des nunmehr schon zwei Jahre andauernden Pandemiegeschehens ist diese Prognose mit einem hohen Risiko verbunden. Gesamtwirtschaftlich ist auch davon auszugehen, dass die Höhe der bisher gezahlten Ausgleiche volkswirtschaftlich unter Umständen nicht mehr realisierbar sein könnte.

In der Gesamtbetrachtung zeichnet sich aufgrund der jüngsten Erfahrungen bei der Rückkehr zum Regelbetrieb zwischen den Pandemielagen ab, dass wir aller Voraussicht nach im stationären Bereich nicht mehr das ehemalige Leistungsniveau von 2019 erreichen werden. Neben einem veränderten Patientenverhalten werden die Kostenträger verstärkt die Ambulantisierung und die Kapazitätsverlagerung in Zentren vorantreiben.

Das in den Jahren 2020/2021 mit den Gesellschaftern abgestimmte Medizinkonzept hat diese Veränderung bereits berücksichtigt. Die dort geplanten Maßnahmen zur Zentralisierung einzelner Leistungsbereiche und die Schaffung neuer ambulanter Kapazitäten sollen die langfristige wirtschaftliche und medizinische Stabilität für beide

Klinikstandorte sicherstellen. Die sehr guten finanziellen und strukturellen Grundlagen der Hufeland Klinikum GmbH bieten im sicherlich weiterhin steigenden Wettbewerb eine hervorragende Ausgangsbasis für die Weiterentwicklung und zukunftsweisende Ausrichtung des Unternehmens.

2. Risikobericht

a. Risikomanagementsystem

Nach den Vorgaben des KonTraG und des BilMoG wurde in der Hufeland Klinikum GmbH ein ganzheitliches Risikomanagementsystem aufgebaut. Ziel des Risikomanagements ist die Identifizierung, Bewertung (Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung) sowie die Überwachung von Risiken, die auf das Unternehmen einwirken. Weiterhin werden entsprechende Maßnahmen zur Risikoübertragung, Risikominderung und Risikovermeidung festgelegt. Die Verantwortlichkeit für das Risikomanagement liegt in der Abteilung Controlling in Kooperation mit der Abteilung Qualitätsmanagement sowie in enger Zusammenarbeit mit dem Verantwortlichen des medizinischen Risikomanagements.

Ab dem Jahr 2020 wurde das Risikomanagement neu ausgerichtet. Hierfür wurden Risikofragebögen an Chefärzte und Abteilungsleiter zur Bewertung von Risiken herausgegeben und anschließend ausgewertet. Das Ergebnis wird in einem separaten Risikobericht der Geschäftsführung zur Verfügung gestellt.

Ziel des neuen Systems ist eine praxisorientierte Risikoeinschätzung, die sich auf Risikobereiche und nicht auf Einzelrisiken bezieht. Dadurch soll eine Vereinfachung im Risikomanagementsystem erreicht werden und sich die Aussagefähigkeit der Risikoeinschätzung unter gleichzeitiger Erfüllung der Anforderungen der Jahresabschlussprüfung (Prüfungssicherheit) erhöhen.

Die gesetzlichen Vorgaben aus dem Risikomanagement werden durch die monatlichen Berichte für die Geschäftsführung und die Chefärzte erfüllt. Bestandteile des ganzheitlichen Risikomanagementsystems sind das kaufmännische Risikomanagement, das medizinische Risikomanagement (CIRS) und das Cash-Management. Die Dokumentation erfolgt in halbjährlichen Risikoberichten.

In das Risikomanagementsystem der Hufeland Klinikum GmbH ist die Hufeland MVZ GmbH integriert.

b. Risiken

Die bereits in den Vorjahren identifizierten Risiken sowie neue allgemeine Risiken haben weiterhin einen großen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage. Im Einzelnen sind dies:

- pandemiebedingte Kapazitätseinschränkung im Rahmen der Leistungserbringung ohne finanzielle staatliche Ausgleichsmaßnahmen
- die unzureichende Investitionsfinanzierung des Landes im Rahmen der Pauschal- und Einzelmittelförderung der Krankenhäuser
- steigende Kosten in nahezu allen Bereichen, besonders in den Bereichen Energie und Wartungskosten durch eine latente Marktsituation im Energiesektor
- das niedrige Zinsniveau und die Einführung von Negativzinsen auf Guthaben
- die Änderungen der gesetzlichen Regelungen zur Krankenhausfinanzierung
- der bestehende Fachkräftemangel
- Kostensteigerungen und Leistungseinschränkungen durch quantitative und qualitative Strukturvorgaben durch den G-BA
- die Festlegung von Personaluntergrenzen in der Pflege
- die Ausgliederung der Kosten für die Pflege aus den DRG und die damit verbundene Aufstellung eines Pflegebudgets
- finanzielle Belastungen aufgrund des MDK-Reformgesetzes
- die einrichtungsbezogene Impfpflicht gemäß § 20a IfSG und ggf. damit verbundene Personalengpässe

Hinsichtlich des Einmarsches russischer Streitkräfte in die Ukraine wird die Berichterstattung über die Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag im Anhang des Jahresabschlusses verwiesen. Die aus dem Krieg resultierenden Risiken betreffend die Vermögens-, Finanz- du Ertragslage des Unternehmens sind zurzeit insgesamt noch nicht final absehbar bzw. hinreichend verlässlich quantifizierbar.

3. Prognosebericht

Aufgrund der politischen und aktuellen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sind solide und zukunftweisende Unternehmensplanungen für Krankenhäuser kaum bzw. nur noch bedingt möglich.

Nach dem Ende der Pandemie muss mit weiteren Eingriffen in die Krankenhausfinanzierung über die Bundesgesetzgebung gerechnet werden. Die allgemeine Haushaltslage wird zunehmend angespannt sein und damit auch die Möglichkeiten zur ausreichenden Investitionsförderung durch die Länder. Die Krankenhäuser werden zunehmend unter ökonomischen Druck gesetzt.

Auch die Hufeland Klinikum GmbH muss sich diesen neuen Bedingungen stellen und Strategien entwickeln, um weiterhin ausreichende Deckungsbeiträge generieren zu können.

Die Umsatzerlöse im stationären Bereich werden unter den o. g. Bedingungen in einer Größenordnung von ca. 95 Mio. EUR, der Gesamtumsatz inklusive der ambulanten und sonstigen Umsatzerlöse in Höhe von ca. 105 Mio. EUR erwartet. Die Prognose für die sonstigen betrieblichen Erträge beläuft sich auf rd. 2,5 Mio. EUR.

Die Personalkosten werden nach derzeitigem Stand für das Jahr 2022 auf rund 70 Mio. EUR geschätzt.

Die Sachaufwendungen belaufen sich laut aktueller Hochrechnung auf ca. 27 Mio. EUR:

Die Kosten für Verwaltungsbedarf, Versicherung, Instandhaltung und sonstige Aufwendungen werden mit rund 8,5 Mio. EUR eingeschätzt.

Die Hufeland Klinikum GmbH geht nach derzeitigem Planungsstand für das Geschäftsjahr 2022 aufgrund der beschriebenen Kosten- und Leistungsstruktur und zu erwartenden Personalkostensteigerungen von einem positiven Jahresergebnis von ca. 1 Mio. EUR aus. Die Prognose berücksichtigt die Auswirkungen des Ukraine-Krieges nicht. Da diese Auswirkungen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts nicht hinreichend verlässlich prognostizierbar sind, wurde der Wirtschaftsplan dahingehend auch nicht angepasst.

Bis auf das oben geschilderte Risiko hinsichtlich der Folgen des Ukraine-Krieges gibt es keine außergewöhnlichen oder unkontrollierten finanzintensiven und sonstigen risikoreichen Geschäftsvorfälle. Bestandsgefährdende Risiken, insbesondere mit Auswirkungen auf die Liquidität der Gesellschaft, sind auf Basis der heutigen Erkenntnisse für die folgenden 12 Monate nicht zu erwarten. Hierin wurden auch Überlegungen betreffend die Krise in der Ukraine berücksichtigt.

D. Wichtige Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2021 wurde von der Solidaris Revisions-GmbH Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Köln, Zweigniederlassung Erfurt, erstellt.

Im uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers ist vermerkt, dass die Prüfung der Hufeland MVZ GmbH zu keinen Einwendungen geführt hat.

2. Gewinn- und Verlustrechnungsdaten (€)

	2019	2020	2021
Umsatzerlöse	94.633.906	100.057.435	101.516.513
Nutzungsentgelte	154.487	123.207	156.894
Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	185.998	-32.285	-360.661
sonstige betriebliche Erträge	2.787.767	3.271.691	5.554.191
Materialaufwand	20.843.878	20.468.022	22.252.927
Personalaufwand	64.231.988	66.375.100	68.633.149
Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	5.990.850	4.024.855	3.540.279
Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung / Darlehensförderung	-	-	-
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Verbindlichkeiten nach dem KHG	5.272.139	4.870.790	5.120.023
Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten / Verbindlichkeiten nach dem KHG	6.030.220	4.085.873	3.589.553
Aufwendungen für nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	0	0	0
Aufwendungen für nach dem KHG geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	0	0	0
Abschreibungen	8.992.810	9.143.395	9.279.380
sonstige betriebliche Aufwendungen	9.877.953	10.161.134	8.577.028
Erträge aus and. Wertpapieren und Ausleihungen			
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	108.129	107.358	151.998
Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	54.500	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	771.887	643.457	598.149
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**-1.669.957**	**1.546.070**	**2.576.550**
sonstige Steuern	85.587	19.634	10.181
außerordentliche Aufwendungen			
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	**-1.755.547**	**1.526.435**	**2.566.369**

1. Bilanzdaten (€)

	2019		2020		2021	
Aktiva						
Anlagevermögen	**75.047.982**	**53%**	**68.184.873**	**47%**	**63.108.192**	**44%**
immaterielles Vermögen	542.920		412.412		465.346	
Sachanlagen	74.005.062		67.272.461		62.142.846	
Finanzanlagen	500.000		500.000		500.000	
Umlaufvermögen	**66.485.749**	**47%**	**76.813.244**	**53%**	**81.419.439**	**56%**
Vorräte	2.690.385		3.102.996		2.658.017	
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	17.402.386		17.187.572		23.699.679	
Kassenbestand und Guthaben bei KI u. Wertpapiere	46.392.978		56.522.675		55.061.743	
Ausgleichsposten nach dem KHG		**0%**		**0%**		**0%**
Rechnungsabgrenzungsposten	**261.000**		**242.001**		**253.238**	
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0		0		0	
Bilanzsumme	**141.794.733**	**100%**	**145.240.118**	**100%**	**144.780.868**	**100%**
Passiva						
Eigenkapital	**80.565.128**	**57%**	**82.091.563**	**57%**	**84.657.932**	**58%**
gezeichnetes Kapital	7.393.300		7.393.300		7.393.300	
Rücklagen	74.927.375		74.927.375		76.453.810	
Gewinn-/Verlustrechnung			-1.755.547		-1.755.547	
Jahresergebnis	-1.755.547		1.526.435		2.566.369	
Sonderposten aus Zuwendungen zu Finanzierung des Anlagevermögens	**37.822.060**	**27%**	**34.150.211**	**24%**	**30.927.820**	**22%**
Rückstellungen	**12.713.977**	**9%**	**16.359.575**	**11%**	**14.827.811**	**10%**
Verbindlichkeiten	**10.269.986**	**7%**	**12.237.637**	**8%**	**14.009.173**	**10%**
Rechnungsabgrenzungsposten	**423.582**		**401.132**		**358.132**	
Bilanzsumme	**141.794.733**	**100%**	**145.240.118**	**100%**	**144.780.868**	**100%**

Hufeland MVZ GmbH

Sitz: Rudolph-Weiss-Straße 1-5
99947 Bad Langensalza

Geschäftsführung: Herr Jens Kopp, Erfurt

Der Geschäftsführer erhält von der Gesellschaft keine Bezüge.

Aufsichtsrat :

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

- Herr Dipl.-Kfm. Hartwig Künckeler (Vorsitzender), Wirtschaftsprüfer, Leipzig
- Herr Jörg Kubitzki (stellv. Vorsitzender), Angestellter, Mühlhausen
- Herr Bürgermeister Matthias Reinz (Mitglied), Schönstedt
- Herr Landrat Harald Zanker (Mitglied), Horsmar
- Herr Matthias Conrad (Mitglied), Unternehmer, Merxleben

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates betrugen im Jahr 2021 1.250,00 EUR.

Gründung der Gesellschaft: zum 29.10.2008, die Gesellschaft ist gemeinnützig

Handelsregister: Amtsgericht Jena, HRB Nr. 503201
Eintragung 25.11.2008, letzter Auszug vom 4. Januar 2021

Gesellschaftsvertrag: in der Fassung vom 29. Oktober 2008,
zuletzt geändert am 5. November 2018

Stammkapital: 500.000 €

Gesellschafter: Hufeland Klinikum GmbH - 100%

Beteiligungsverhältnisse: keine

Gegenstand des Unternehmens

Die Gesellschaft dient der Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege sowie der Förderung von Einrichtungen der Wohlfahrtspflege zur Behandlung und medizinischen Versorgung von hilfsbedürftigen Personen im Rahmen einer möglichst optimalen ambulanten Versorgung der Bevölkerung. Hierzu betreibt die Gesellschaft ein Medizinisches Versorgungszentrum im Sinne des § 95 SGB V.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege sowie die Förderung von Einrichtungen der Wohlfahrtspflege, ergeben sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch entsprechende Aufgabenerledigung wird dieser eingehalten.

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

A. Grundlagen

Die Hufeland MVZ GmbH betreibt an drei Betriebsstätten Medizinische Versorgungszentren (MVZ), eine davon in Bad Langensalza und zwei in Mühlhausen.

In den Betriebsstätten sind die Facharztbereiche Urologie, Innere Medizin (Schwerpunkte Gastroenterologie, Angiologie, Kardiologie), Anästhesiologie, Gynäkologie, Orthopädie, Neurochirurgie, Radiologie, Augenheilkunde, Kinder- und Jugendmedizin, Dermatologie (bis Ende des 1. Quartals 2021), Neurologie und Psychiatrie, Chirurgie / Unfallchirurgie sowie Hausärztliche Versorgung vertreten.

Die Rahmenbedingungen für Medizinische Versorgungszentren in der Trägerschaft von Kliniken sind erfüllt.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Mit dem Gesundheitsmodernisierungsgesetz wurde im Jahr 2004 die Kooperationsform der MVZ eingeführt. Seitdem ist die Anzahl der MVZ bundesweit stetig gestiegen. Die Rahmenbedingungen werden vom Gesetzgeber kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt, zuletzt durch das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG), das am 11. Mai 2019 in Kraft getreten ist.

Die Anzahl der MVZ insgesamt und auch die Anzahl der MVZ, bei denen ein Krankenhaus beteiligt ist, steigen stetig. Zum Stichtag 31.12.2020 waren 3.846 MVZ in Deutschland

zugelassen, das bedeutet einen Zuwachs von 9 % zum Vorjahr. Die an den häufigsten beteiligten Fachgruppen sind Hausärzte, Chirurgen und Orthopäden sowie fachärztliche Internisten. (Quelle: Kassenärztliche Bundesvereinigung)

In Thüringen sind nach den aktuellen Statistiken der Kassenärztlichen Bundesvereinigung 126 MVZ angemeldet, wobei sich davon 89 in Trägerschaft eines Krankenhauses befinden. Das sind mit etwa 70 % deutlich mehr als im Bundesdurchschnitt (42 %). (Stand: 31.12.2020, Quelle: Kassenärztliche Bundesvereinigung).

2. Geschäftsverlauf

Das MVZ wurde trotz der coronabedingten Einschränkungen auch im Jahr 2021 sehr gut von den Patienten der Region angenommen. Die enge Verzahnung des MVZ mit den Kompetenzzentren der Klinik trägt für eine anerkannte und qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung der Patienten bei.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde zur Erweiterung des medizinischen Angebotes und zur Sicherung der regionalen ambulanten Versorgung ein weiterer Vertragsarztsitz (255 TEUR) erworben und in das MVZ integriert. Zum 01.04.2021 wurde ein internistischer Vertragsarztsitz (Schwerpunkt Kardiologie) in Mühlhausen übernommen und in die Betriebsstätte 2 Mühlhausen im MVZ eingebracht.

Durch das Ausscheiden von Ärzten wurden Nachbesetzungsverfahren auf nachfolgenden Vertragsarztsitzen zur Sicherstellung der medizinischen Leistungserbringung durchgeführt:

- Vertragsarztsitz für Urologie zum 08.12.2021, Betriebsstätte 1 Mühlhausen, Nebenbetriebsstätte Leinefelde

- Vertragsarztsitz für Gynäkologie zum 01.10.2021, Nachbesetzung und gleichzeitige anteilige Verlegung des Sitzes von der Betriebsstätte 1 Mühlhausen in die Betriebsstätte Bad Langensalza

Nach dem Ausscheiden der beiden Ärztinnen für Dermatologie zum 31.12.2020 und 31.03.2021 konnten die kassenärztlichen Sitze trotz umfangreicher Akquise-Tätigkeiten nicht nachbesetzt werden, sodass die Versorgungsaufträge für beide Sitze zurück an die KV Thüringen übertragen wurden.

Zum 31.12.2021 ist im Bereich der Gynäkologie ein Arzt durch Kündigung aus dem Unternehmen ausgeschieden. Zur Sicherstellung der Versorgung übernahm ab 01.01.2022 die Oberärztin der Gynäkologie des Klinikums die Vertretung auf den Vertragsarztsitz. Zum 01.04.2022 wird die Ärztin in vollem Umfang im MVZ auf den Vertragsarztsitz angestellt, sodass der Praxissitz wieder vollständig betrieben wird.

3. Lage

a. Ertragslage

Die Umsatzerlöse der Hufeland MVZ GmbH belaufen sich im Geschäftsjahr 2021 auf 7.675 TEUR. Die darin enthaltenen Erlöse für das 4. Quartal beruhen aufgrund der noch fehlenden endgültigen KV-Abrechnungen durch Erteilung eines Honorarbescheides durch die KV Thüringen auf einer Schätzung.

Die ambulant versorgten Fälle in den einzelnen Betriebsstätten der Gesellschaft sanken um 2.179 (- 2,11 %) auf insgesamt 101.332 Abrechnungsfälle (Vorjahr: 103.511 Abrechnungsfälle). Trotz dieser Entwicklung konnten die Umsatzerlöse durch eine veränderte Leistungserbringung um 777 TEUR gesteigert werden. Diese Steigerung beinhaltet jedoch 129 TEUR periodenfremde Erlöse, resultierend aus der Hochrechnung der KV-Erlöse für das 4. Quartal 2020.

Die Personalaufwendungen stiegen insgesamt um 226 TEUR, davon stiegen die Kosten für den Ärztlichen Dienst um 42,5 TEUR, für den Funktionsdienst um 171 TEUR und für den Verwaltungsdienst um 14 TEUR. Die Steigerung der Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr für den Funktionsdienst (+12 %) begründen sich mit einer allgemeinen Anpassung der Grundgehälter für diesen Mitarbeiterbereich.

Die Kosten für Materialaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 180 TEUR gestiegen. Die Steigerung erklärt sich teilweise durch veränderte Leistungserbringungen sowie durch die coronabedingten Mehrkosten für Hygienemaßnahmen und die deutlichen Preissteigerungen in diesem Bereich. Weiterhin ist die Erhöhung des Nutzungsentgeltes für die Radiologie am Standort Bad Langensalza durch das MVZ (+ 116 TEUR) aufgrund der Erlössteigerung in diesem Bereich ursächlich für diesen Kostenanstieg.

Die Kostensteigerung für die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beträgt 293 TEUR, davon sind 157 TEUR eine Rückstellung für Regressforderungen der KV Thüringen aus fehlerhaften Arzneimittelverordnungen.

Die Abschreibungen stiegen um 10 TEUR auf insgesamt 512 TEUR. In die Abschreibungen entfallen 270 TEUR auf Geschäfts- und Firmenwerte (53 % der gesamten Abschreibungen).

Vor dem Hintergrund dieser Rahmenbedingungen ergibt sich in der Gewinn- und Verlustrechnung ein positives Jahresergebnis in Höhe von 137 TEUR.

Ohne Berücksichtigung der 129 TEUR periodenfremden Erlöse aufgrund der Fehlschätzung von KV Erlöse für das 4. Quartal 2020 ergibt sich ein bereinigtes positives Ergebnis von 8 TEUR.

b. Finanzlage

Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme im Jahr 2021 beträgt 4.963 TEUR und steigerte sich gegenüber dem Vorjahr um 343 TEUR (+7,43 %). Die liquiden Mittel (bestehend aus Bankguthaben) erhöhten sich von 410 TEUR im Vorjahr auf 1.387 TEUR in 2021 (+238,41 %).

Investitionen

Im Geschäftsjahr wurden Investitionen in Höhe von 490 TEUR getätigt. Für die Übernahme einer neuen Praxis im Bereich Kardiologie wurden 255 TEUR investiert. Zusätzlich wurden 155 TEUR in neue Einrichtung und Ausstattung und 41 TEUR in immaterielle Vermögensgegenstände investiert.

Die Anlagenabgänge im Geschäftsjahr umfassen im Wesentlichen das Grundstück Illebener Weg 25 - 25 e in Bad Langensalza. Das Grundstück umfasst ein Gebäude mit umgebauten Geschäftslokalen, welche vermietet werden. Das Grundstück inkl. Gebäude mit historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von 630 TEUR wurde im Februar 2021 an das Hufeland Klinikum GmbH (Mutterunternehmen) verkauft.

4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

a. Personal

Im Berichtsjahr war folgendes Personal beschäftigt:

	2021	**2020**	**Differenz**
Ärztlicher Dienst (VK)	22,92	22,76	0,16
Funktionsdienst (VK)	43,83	43,44	0,39
Klinisches Hauspersonal (VK)	0,80	0,80	0
Verwaltungsdienst (VK)	1,03	1,00	0,03
Durchschnittsbestand (VK)	**68,57**	**68,00**	**0,57**
Stichtagsbestand (MA) 31.12.	**98**	**98**	**0**

Am 31.12.2021 waren in der Gesellschaft 98 Mitarbeiter beschäftigt. Über den Jahresverlauf haben sich die Ein- und Austritte von Mitarbeitern annährend ausgeglichen und die Gesamtzahl der Mitarbeiter ist im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben.

b. Qualitätsmanagement (QM) und Qualitätssicherung

Zur Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen im Rahmen des Qualitätsmanagements wird in der Hufeland MVZ GmbH der QEP-Qualitätszielkatalog der KV genutzt. Jährliche Selbstbewertungen der einzelnen Betriebsstätten geben Auskunft zur Zielerreichung und notwendigen Weiterentwicklung. Ein entsprechendes QM-Handbuch steht allen Betriebsstätten intranetbasiert zur Verfügung und wird standortübergreifend genutzt. Für jede Betriebsstätte ist ein ärztlicher Leiter und ein nichtärztlicher Mitarbeiter als QM-Verantwortlicher benannt.

C. Chancen-, Risiko- und Prognosebericht

1. Chancenbericht

Die Hufeland MVZ GmbH ist mit ihren drei Betriebsstätten und den darin integrierten 23 Vertragsarztsitzen ein bedeutsamer Leistungserbringer in der ambulanten Leistungserbringung für die Region.

Neben der primären Hauptaufgabe, der Sicherstellung der ambulanten medizinischen Versorgung im Unstrut-Hainich-Kreis, ist die strategische Zielplanung darauf ausgerichtet, das Unternehmen als medizinischen Versorger zu stabilisieren. Dabei sind die möglichen Synergien zwischen der Hufeland MVZ GmbH und der Hufeland Klinikum GmbH weiter auszubauen, um damit eine sektorenübergreifende Gesundheitsversorgung im Unstrut-Hainich-Kreis zu sichern.

Den Patienten der Region steht eine umfangreiche ambulante Versorgung in Ergänzung zu den stationären Behandlungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Zugleich können medizinische Leistungen über den ambulanten Bereich angeboten und abgedeckt werden, die aufgrund der in den letzten Jahren geänderten Rahmenbedingungen nicht mehr über den stationären bzw. über erteilte Ermächtigungen erbracht werden können.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen und der medizintechnische Fortschritt führen auch zukünftig zu einer weiteren Verlagerung von stationären Leistungen in den ambulanten Versorgungssektor. Die Auslastung der Sitze ist damit auch zukünftig gesichert. Der Bedarf an ambulanten medizinischen Leistungen lässt ein weiteres Fallzahlwachstum zu.

2. Risikobericht

Gegenüber den Vorjahren kam es zu keinen Änderungen bei den auf das MVZ einwirkenden Risiken. Alle genannten Risiken haben weiterhin großen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage. Im Einzelnen handelt es sich um die folgenden Risiken:

- der bestehende Ärztemangel und damit verbundene Schwierigkeiten in der personellen Nachbesetzung
- Rechnungsprüfungen mit negativem Einfluss auf die Höhe der Forderungen, (Regressforderungen der Krankenkassen - Bereich Arzneimittelbudget)
- Budgetierung und Fallzahlbegrenzung
- hohe Investitionen beim Erwerb von speziellen Praxissitzen
- massiver Praxisaufkauf durch privat geführte MVZ-Gesellschaften
- Kostensteigerungen in nahezu allen Bereichen, besonders in den Bereichen Energie und Wartungskosten durch eine latente Marktsituation im Energiesektor durch die aktuelle internationale Lage u.a. Ukraine-Krieg etc.
- Prozessveränderungen aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung
- Veränderungen im Abrechnungssystem
- hohe bürokratische Qualitätsanforderungen im ambulanten Bereich ohne Gegenfinanzierung
- die einrichtungsbezogene Impfpflicht gemäß § 20a IfSG und ggf. damit verbundene Personalengpässe, die voraussichtlich unter Berücksichtigung der Durchführungsverordnung des Landes ab Mitte 2022 Auswirkungen auf die Leistungserbringung und die Patientenversorgung haben können (nach derzeitigem Stand wird das Risiko nach Erhebung der Immunitätsstatus gering bis mittel eingeschätzt)

Auch im zweiten Jahr der Corona-Pandemie bestand die Gefahr eines Fallzahlrückganges und eines damit verbundenen Erlösausfalls. Nach bisheriger Einschätzung kann davon ausgegangen werden, dass pandemiebedingt keine signifikanten Leistungsrückgänge zu verzeichnen sind.

3. Prognosebericht

In den vergangenen Jahren wurde durch den Erwerb von Vertragsarztsitzen ein breit gefächertes medizinisches Leistungsangebot im ambulanten Sektor, speziell in der fachärztlichen Versorgung, aufgebaut. Dabei wurden nicht mehr nur regional zusammengeführte Vertragsarztsitze an einem Ort unter einem Dach vereint, sondern es erfolgte auch eine Ausweitung auf örtlich und räumlich in der Region dezentral untergebrachte Filialpraxen.

Dabei konzentriert sich das medizinische Versorgungszentrum auf nachfolgende Themenschwerpunkte und Aufgaben:

- Sicherung und Erhalt der Vertragsarztsitze durch geregelte und langfristige Planung von Nachbesetzungsverfahren, u.a. aufgrund des altersbedingten Ausscheidens von angestellten Ärzten

- Vergrößerung des Einzugsbereiches und Gewinnung von Marktanteilen über den Landkreis hinaus für einzelne Facharztpraxen aufgrund des vorherrschenden Versorgungsgrades, u.a. in der fachärztlichen Versorgung Gastroenterologie, Kardiologie, Gynäkologie und Radiologie

- Ausbau und Vertiefung der Zusammenarbeit mit dem Klinikum vor dem Hintergrund der Erweiterung der ambulanten Leistungskataloge sowie Nutzung der neuen Möglichkeiten zur Digitalisierung der Patientendokumentation (Telematik-Infrastruktur)

    - Nutzung Einweiserportal, Online-Terminvergabe, Telematik-Infrastruktur zum digitalen Austausch von Behandlungsinformationen der Patienten mit den niedergelassenen Ärzten und anderen Weiterbehandlern,

    - digitaler Befundaustausch zwischen MVZ und Klinikum,

    - Umstellung der Bestellungen Sprechstundenbedarf in den Betriebsstätten und Filialpraxen auf eine webbasierte Online-Plattform eines Anbieters.

- Fortführung des Ausbaus der Erhöhung der Sprechstundenkontaktzeit in den einzelnen Vertragsarztsitzen durch teilweise Veränderung der Sitzbesetzung mit im Klinikum angestellten Ärzten

- betriebswirtschaftliche Optimierung der einzelnen Vertragsarztsitze durch Veränderung der Prozesse und Erhöhung des medizinischen Leistungsanteils (Steigerung der Patientenzahlen / Behandlungsfälle, Diversifikation des medizinischen Leistungsangebotes)

- Verbesserung der Einnahmesituation durch Etablierung von Praxisbesonderheiten - wie DMP und Cardio Plus etc. - aber auch Prüfung und Gewinnung von Direktverträgen mit Krankenkassen

- Weiterentwicklung der Controllingmaßnahmen zur Überprüfung der optimalen Leistungserbringung und Maßnahmen zur Senkung der Praxiskosten

- Entwicklung von Strategien für die Mitarbeiterbindung aufgrund des bestehenden Fachkräftemangels auch im nichtärztlichen Bereich

Unter Berücksichtigung der MVZ-Strukturänderungen und der aktuell noch vorherrschenden Pandemielage gehen wir davon aus, dass die Erlöse 2022 annährend dem Vorjahresniveau entsprechen werden. Als Ziel wird ein ausgeglichenes Jahresergebnis festgelegt, das ohne Zuwendungen durch die Muttergesellschaft erreicht werden soll.

In der dargelegten Prognose sind keine weiteren tiefgreifenden Auswirkungen durch die Corona-Pandemie auf die Leistungs- und Ertragsentwicklung des Jahres 2022 berücksichtigt. Aufgrund der beschlossenen Steigerung des Orientierungswertes um 1,275 % für 2022 und der damit verbundenen Preissteigerung für die ärztlichen Leistungen geht die Geschäftsleitung davon aus, dass die MVZ GmbH auch im Jahr 2022 eine stabile wirtschaftliche Entwicklung nehmen wird.

D. Wichtige Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2021 wurde von der Solidaris Revisions-GmbH Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Köln, Zweigniederlassung Erfurt, erstellt.

Im uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers ist vermerkt, dass die Prüfung der Hufeland MVZ GmbH zu keinen Einwendungen geführt hat.

1. Gewinn- und Verlustrechnungsdaten (€)

	2019	2020	2021
Umsatzerlöse	6.562.152	6.897.671	7.674.951
sonstige betriebliche Erträge	145.052	76.354	265.603
Materialaufwand	1.421.149	1.344.161	1.524.418
Personalaufwand	4.531.765	4.692.746	4.918.885
Abschreibungen	531.976	502.013	511.689
sonstige betriebliche Aufwendungen	593.653	555.231	848.578
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	48	19	23
Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	96	54	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**-371.388**	**-120.161**	**137.007**
sonstige Steuern	0	0	0
außerordentliche Erträge/Ergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	**-371.388**	**-120.161**	**137.007**

2. Bilanzdaten (€)

	2019		2020		2021	
Aktiva						
Anlagevermögen	**3.131.939**	**66%**	**2.824.676**	**61%**	**2.349.373**	**47%**
immaterielles Vermögen	1.872.065		1.752.401		1.747.441	
Sachanlagen	1.259.874		1.072.275		601.932	
Finanzanlagen	0		0		0	
Umlaufvermögen	**1.175.410**	**25%**	**1.413.272**	**31%**	**2.268.443**	**46%**
Vorräte	0		0		0	
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	861.722		1.003.494		881.722	
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	313.688		409.778		1.386.721	
Rechnungsabgrenzungsposten	**426.743**	**9%**	**381.935**	**8%**	**345.178**	**7%**
Bilanzsumme	**4.734.092**	**100%**	**4.619.883**	**100%**	**4.962.993**	**100%**
Passiva						
Eigenkapital	**3.735.260**	**79%**	**3.615.099**	**78%**	**3.752.106**	**76%**
gezeichnetes Kapital	500.000		500.000		500.000	
Kapitalrücklagen	1.600.000		1.600.000		1.600.000	
Verlustvortrag	0		-118.330		-238.491	
Gewinnvortrag	253.057		0		0	
Gewinnrücklagen	1.753.590		1.753.590		1.753.590	
Jahresergebnis	**-371.388**		**-120.161**		**137.007**	
Rückstellungen	**334.112**	**7%**	**377.167**	**9%**	**487.018**	**10%**
Verbindlichkeiten	**664.603**	**14%**	**627.572**	**13%**	**723.870**	**15%**
Rechnungsabgrenzungsposten	**117**	**0%**	**45**	**0%**	**0**	**0%**
Bilanzsumme	**4.734.092**	**100%**	**4.619.883**	**100%**	**4.962.993**	**100%**